



18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Le président (Fournier Jean-René, président): D'abord, un rapport de la commission est fait sur des thèmes en rapport avec les différentes unités administratives.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Zuerst äussere ich mich kurz zu Bundesversammlung, Bundesrat und Bundeskanzlei und dann zu den Bundesgerichten.

Bei der Bundesversammlung liegen die Zahlen im Bereich der Zahlen des laufenden Jahres, und es gibt keine speziellen Bemerkungen dazu. Das gilt ebenso für den Bundesrat. Das Budget ist praktisch identisch mit demjenigen des Vorjahres. Zur Bundeskanzlei habe ich keine Bemerkungen anzubringen.

Auch bei den verschiedenen Bundesgerichten haben wir nur einen kurzen Bericht. Das ist auch ein Zeichen, dass es keine grossen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 gibt. Beim Bundesgericht sind Einnahmen von 13,2 Millionen Franken und Ausgaben von 96,9 Millionen Franken vorgesehen. Das Budget 2019 ist somit fast genau gleich wie jenes von 2018. Beim Bundesstrafgericht wird es ab dem 1. Januar 2019 eine Gliederung in drei Kammern geben. Sie sehen in Ihren Unterlagen, dass wir dazu einen Einzelantrag Rieder zu behandeln haben. Es geht darum, betreffend die Berufungskammer dem Nationalrat zu folgen. Ich bitte Sie bereits hier, diesem Antrag zuzustimmen.

Zum Bundesverwaltungsgericht: Hier sind die Einnahmen und Ausgaben ebenfalls stabil und entsprechen weitestgehend dem letzten Voranschlag.

Zum Bundespatentgericht: Beim Bundespatentgericht schreibt der Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 auch im Wesentlichen den Voranschlag 2018 fort.





Zur Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft gibt es keine Bemerkungen. Zur Bundesanwaltschaft selber: Die Bundesanwaltschaft weist einen Funktionsaufwand von 67,2 Millionen Franken und einen Ertrag von 1,1 Millionen Franken aus. Der Aufwand fällt um 1,8 Millionen Franken höher aus als im laufenden Jahr. Die Mehrausgaben betreffen den Bereich des Personals. Ein Teil davon geht auf die Erhöhung

AB 2018 S 899 / BO 2018 E 899

des Arbeitgeberbeitrages zurück. Zudem fallen Mehrkosten im Bereich der Vorbereitung und der Einführung des digitalen Arbeitsplatzes an.

Das waren meine kurzen Ausführungen über die Bereiche der Bundesgerichte und der Behörden.

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Ettlin Erich (C, OW), für die Kommission: Zum EDA ist zu sagen, dass hier bezüglich der Zahlen eigentlich Kontinuität herrscht und es keine grossen Bewegungen gibt. Es wird ein Aufwand von rund 3,1 Milliarden Franken budgetiert, das heisst 78 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die Erträge liegen mit 72 Millionen im üblichen Rahmen. Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen an die Fondation des immeubles pour les organisations internationales (Fipoi). Die Investitionsausgaben sind im Wesentlichen Erhöhungen solcher Darlehen, insbesondere in Zusammenhang mit Projekten im Bereich und Raum des internationalen Genf.

Die Zahlen im IT-Bereich, die wir uns noch speziell angesehen haben, bewegen sich im üblichen Rahmen. Die IT im EDA steht jedoch vor grossen Herausforderungen: Digitalisierung, Sicherheit und Performance sind für das Aussennetz wichtig und technisch anspruchsvoll und wohl nicht in allem mit den Anforderungen an die Inland-IT deckungsgleich. Sorgen bereitet der IT des EDA die Abtretung von Mitteln für zentrale Grossprojekte, was die Investitionen und Innovationen im EDA selbst einschränkt. Die Auslandsfähigkeit von Gever ist bis heute nicht nachgewiesen. Die Datensicherheit ist zudem aus verständlichen Gründen eine ständige, ja immer grössere Herausforderung.

Personal: Es herrscht Konstanz bei der Zahl der Vollzeitstellen, und per Ende 2019 wird kein Wachstum erwartet. Es ist daran zu erinnern, dass die Anzahl der Vollzeitstellen zuvor von 5754 im Jahr 2015 auf 5588 im Januar 2017 abnahm. Bei den Finanzen führt unter anderem die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen zu einer Kostenzunahme, obwohl nicht in gleichem Masse auch eine Zunahme bei den Stellen stattfindet.

Zum Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist zu sagen, dass es demnächst einen Bericht zur ersten Halbzeit der internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 geben wird, wie dies vom Parlament gewünscht wurde. Per 30. Juni 2018 waren 38 Prozent der für die Periode 2017–2020 geplanten Mittel verpflichtet. Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe, die APD-Quote, die immer auch ein Thema ist, wird für das Jahr 2019 mit 0,45 Prozent des Bruttonationaleinkommens veranschlagt. 2017 waren es 0,46 Prozent, und man geht davon aus, dass man 2018 ebenfalls bei etwa 0,46 Prozent landen wird; dies immer inklusive der humanitären Hilfe. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit will man in Zukunft noch fokussierter, flexibler und partnerschaftlicher werden. Die Schwerpunkte in der bilateralen Hilfe liegen insbesondere in Subsahara-Afrika und im Nahen Osten. Die Armut soll bekämpft werden, und es soll weniger illegale Migration stattfinden. Man will den globalen Herausforderungen begegnen und sich auch im Rahmen der Interessen der Schweiz bewegen. Wir beantragen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates im Bereich des EDA.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die finanzierungswirksamen Ausgaben des EDI-Budgets betragen 18,3 Milliarden Franken und liegen damit um 558 Millionen Franken oder 3,1 Prozent über dem Budget des Vorjahres. Wie bereits in den vergangenen Jahren festgestellt, ergeben sich die grössten Veränderungen bei den Transferausgaben, beim Bundesamt für Sozialversicherungen und beim Bundesamt für Gesundheit. Es geht um einen Gesamtbetrag von etwa 17,7 Milliarden Franken. Die durchschnittlichen Wachstumsraten der Planungsperiode 2018/19 betragen im Transferbereich 3,4 Prozent. Der Eigenbereich hingegen weist über die Planungsperiode faktisch kein Wachstum auf. Es geht um 712 Millionen Franken.

Bei den Personalausgaben haben wir einen budgetierten Betrag von 400 Millionen Franken. Neben den Bezügen und Arbeitgeberbeiträgen für das allgemeine Personal ist auch der übrige Personalaufwand, z. B. für



Kinderbetreuung, Sprachausbildung und Weiterbildung, sowie der Aufwand für Personalverleih enthalten. Der Personalaufwand ist im Voranschlag 2019 um rund 9,4 Millionen Franken höher als im Voranschlag 2018. Die grössten Zunahmen betreffen das Generalsekretariat, insbesondere aufgrund des Ausbaus der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Dann haben wir Zunahmen beim Bundesamt für Kultur, bei Meteo Schweiz, beim Bundesamt für Gesundheit und beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Die finanzierungswirksamen IKT-Kosten belaufen sich für das nächste Jahr auf 47 Millionen Franken. Die gesamten IT-Ausgaben inklusive Investitionen betragen für den Voranschlag 2019 rund 92,3 Millionen Franken und somit 2,2 Millionen Franken weniger als im Voranschlag 2018. Beim Beratungsaufwand haben wir im Vergleich zum Voranschlag 2018 eine Zunahme, die hauptsächlich auf das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Statistik zurückzuführen ist.

Die Einnahmen des gesamten Departementes werden sich auf 200,3 Millionen Franken belaufen. Bei rund 7,1 Millionen Franken handelt es sich um Leistungsverrechnungen. 75,9 Millionen Franken sind nichtfinanzierungswirksame Erträge. Die wichtigsten Veränderungen finden sich beim Generalsekretariat und beim Bundesamt für Sozialversicherungen. Die Erhöhung der Einnahmen beim Generalsekretariat gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zurückzuführen.

Zum Bundesamt für Kultur: Das Budget 2019 entspricht hier den Vorgaben der aktuellen Kulturbotschaft sowie des Finanzplans. 67,9 Prozent der Gesamtausgaben sind Subventionen. Gegenüber dem Voranschlag 2018 haben wir eine Zunahme der Ausgaben um 2 Prozent.

Zu Meteo Schweiz: Hier haben wir im Vergleich zum Voranschlag 2018 Mehrausgaben von 9 Prozent. Diese sind einerseits auf die Durchführung von diversen gegenfinanzierten und damit haushaltneutralen Projekten sowie die Umsetzung einer Teilmassnahme gemäss der vom Bundesrat im April 2018 beschlossenen Konsolidierung der Warnung und Alarmierung zurückzuführen.

Zum Bundesamt für Gesundheit: Die wichtigsten Vorhaben und Projekte für das nächste Jahr sind das Kostendämpfungsprogramm im Krankenversicherungsbereich, die Weiterleitung der Ergebnisse der Vernehmlassung an den Bundesrat, die Erarbeitung einer Botschaft zur Teilrevision des KVG, die Vernehmlassungsberichte zur Verordnung zum Gesundheitsberufegesetz sowie zum Bundesgesetz über die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bei der Teilrevision des KVG geht es insbesondere um die Experimentierartikel, die Einführung eines Referenzpreissystems, die Änderung der Rechnungskontrolle, die Tarife und die Kostensteuerung. Es sind auch zusätzliche Kostendämpfungsmaßnahmen in der Pipeline, wofür allenfalls eine zusätzliche Vernehmlassung erarbeitet werden muss. Da muss also einiges an politischer und administrativer Arbeit erledigt werden.

Zu den Zahlen: Der Gesamtbetrag des Bundesamtes für Gesundheit liegt gemäss Voranschlag bei rund 113 Millionen Franken. Er fällt damit um 1,7 Prozent tiefer aus als im Voranschlag dieses Jahres. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein ausserordentlicher Beitrag von Swissnuclear für das Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität weggefallen ist. Der Wegfall dieses Beitrages konnte zum Teil kompensiert werden durch höhere Gebühreneinnahmen im Bereich der Medizinalprüfungen und einige Mehrerträge aus den Prämieinnahmen der Militärversicherung.

Zum Aufwand im Eigenbereich: Das Globalbudget 2019 beträgt rund 165 Millionen Franken. Es liegt um rund 2,8 Prozent über dem Voranschlag 2018. Das hat auch damit zu tun, dass der Bundesrat dem Bundesamt für Gesundheit

AB 2018 S 900 / BO 2018 E 900

zusätzliche Mittel für neue Aufgaben im Bereich der Gesundheitsberufe, der Krebsregistrierung und der Kranken- und Unfallversicherung gesprochen hat. Es geht hier vor allem um Anpassungen von Tarifstrukturen und die Umsetzung der Spitalfinanzierung.

Zum Transferbereich: Hier haben wir einen Aufwand von 3,14 Milliarden Franken, der Betrag liegt 4,2 Prozent über dem Voranschlag 2018. Der Löwenanteil sind die individuellen Prämienverbilligungen, die man nicht beeinflussen kann. Hingegen nahmen die Leistungen der Militärversicherung leicht ab.

Zum Bundesamt für Sozialversicherungen: Die wichtigsten Projekte beim Bundesamt für Sozialversicherungen sind die Stabilisierung der AHV, wo man an der Vorbereitung der Botschaft arbeitet und allenfalls die parlamentarischen Beratungen begleiten wird, die Prüfung der Modernisierung der Aufsicht, wozu ebenfalls eine Botschaft geplant ist, sowie die Begleitung der Arbeiten zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung.

Zu den Zahlen: Die Ausgaben im Globalbudget steigen gegenüber dem diesjährigen Voranschlag um etwas mehr als 400 Millionen Franken oder um rund 3 Prozent. Die Zunahmen liegen ausschliesslich im Transferbereich. Der Transferaufwand macht bei diesem Amt 99,5 Prozent aus. Der Eigenbereich ist also praktisch vernachlässigbar. Es geht hier insbesondere um den Bundesbeitrag an die AHV, der sich um gut 200 Millio-



nen Franken erhöht, was ganz wesentlich auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist. Allerdings ist auch eine Rentenanpassung bei AHV und IV geplant, die zu einer Erhöhung des Bundesbeitrags um rund 75 Millionen Franken führen wird und zusammen mit den Folgen der demografischen Entwicklung auf gut 200 Millionen Franken zu stehen kommt.

Der Beitrag an die Invalidenversicherung wird ebenfalls steigen. Das hat allerdings nicht unbedingt mit dem Ausgabenwachstum zu tun, sondern mit der Koppelung an die Mehrwertsteuereinnahmen. Wenn die Mehrwertsteuereinnahmen steigen, steigt auch der Beitrag an die IV. Dann haben wir auch ein Wachstum bei den Ergänzungsleistungen, sowohl bei der AHV als auch bei der IV. Bei der AHV geht es hier um rund 27 Millionen Franken oder 3,3 Prozent, was auf eine Zunahme sowohl der Anzahl Bezüger als auch der Kosten pro Fall zurückzuführen ist. Bei der IV haben wir einen leichten Rückgang der Anzahl Bezüger, aber eine Erhöhung der durchschnittlichen Fallkosten. Das macht insgesamt eine Erhöhung von rund 6,3 Millionen Franken oder 0,8 Prozent aus.

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft verzeichnen leichte Minderausgaben, weil die Anspruchsberechtigten aus der Familienzulagenordnung Landwirtschaft fallen und in die übliche Familienzulagenordnung übergehen.

Beim Eigenaufwand gibt es eine signifikante Reduktion um 4,5 Millionen Franken oder knapp 6 Prozent. Das hat insbesondere damit zu tun, dass befristete Stellen wegfallen, die insbesondere im Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut sowie im Rahmen der Reform der Altersvorsorge geschaffen worden waren.

Beim Sach- und Betriebsaufwand gibt es eine leichte Erhöhung – es geht hier vor allem um Informatikvorhaben –, während es beim Beratungsaufwand eine leichte Senkung gibt.

Ich sage zwei Worte zum Nachtragskredit: Hier geht es um einen Betrag von 15 Millionen Franken beim Bundesamt für Sozialversicherungen. Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen und für Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung. Nach der Rechnung 2017 und aufgrund der zweiten Erhebung bei den kantonalen Ergänzungsleistungsstellen über die jährlichen Leistungs- und Rückerstattungsforderungen der Ergänzungsleistungen zur IV zeigt sich, dass der mutmassliche Bundesbeitrag 2018 um 15 Millionen Franken höher liegen wird als budgetiert. Das sind gesetzlich gebundene Ausgaben. Der Nachtragskredit ist notwendig, und die Kommission hat ihm klar zugestimmt. – Das ist alles.

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: Vous me permettez, dans mon intervention, de mélanger le français et l'allemand dans la mesure où je me suis basé sur des documents qui étaient en allemand. Ce sera donc plus facile pour moi de faire le rapport en partie dans la langue de Goethe.

D'une manière générale, le budget pour 2019 ressemble très fortement au budget de l'année précédente. Für den Voranschlag 2019 beantragt der Bundesrat rund 3,2 Milliarden Franken an Ausgaben. Der grösste Teil betrifft die Transferausgaben des SEM. 70 Prozent oder rund 2,3 Milliarden Franken des Budgets werden direkt an die Kantone weitergeleitet. Beim Eigenaufwand sind das Personal mit 436 Millionen Franken und die Informatik mit 142 Millionen Franken die grössten Posten. Erwähnenswert sind vielleicht die relativ hohen Beträge für Beratungs- und externe Dienstleistungen, die vor allem im SEM anfallen. Dabei geht es um Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher und das Anhörungspersonal. Ein weiterer grosser Posten von rund 9 Millionen Franken fällt beim ISC-EJPD für die Provider-Entschädigungen für die Fernmeldeüberwachung an. Im Vergleich zum Voranschlag 2018 ist das Budget um etwa 43 Millionen Franken kleiner. Den Ausschlag dafür geben die Schwankungen bei den Asylgesuchen. Vor allem bei der Position 420.A231.0153, "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge", beantragt der Bundesrat 75 Millionen Franken weniger. Dafür fallen wegen der sogenannten Integrationsagenda Mehrausgaben im Umfang von 57 Millionen Franken an. Etwas tiefer sind die Sach- und Betriebsaufwände im Bereich der Bundesasylzentren, wo wir mit etwa 4500 Betten rechnen. Wie Sie aber wissen, wird der Bundesrat per 1. März 2019 das neue Asylgesetz in Kraft setzen, was Auswirkungen auf den Personalbereich, aber auch auf die Bundesasylzentren hat. Wir werden zwingend 5000 Betten brauchen, um den Systemwechsel bewältigen zu können.

J'en viens aux différentes unités administratives au sein du département. Das SEM ist das grösste Amt des EJPD, auf das – vielleicht etwas überraschend – rund 68 Prozent des Gesamtaufwands entfallen. Es folgen das Bundesamt für Justiz und die Eidgenössische Spielbankenkommission. Das Bundesamt für Justiz richtet relativ viele Subventionen im Bereich Bau- und Betriebsbeiträge für die Haftanstalten aus. Zudem werden im



Bundesamt für Justiz auch die Beträge für die Wiedergutmachung für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eingestellt. Der Bundesrat beabsichtigt allerdings, alle eingegangenen Gesuche bis Ende 2019 zu behandeln. Das ist also zeitlich begrenzt. Die grössten Erträge erzielt das EJPD mit der Spielbankenkommission: Budgetiert sind 290 Millionen Franken für die Spielbankenabgabe.

Im Departement gibt es drei Leistungsgruppen, die mehr als 50 Prozent der Ausgaben ausmachen. Die grösste Leistungsgruppe ist "Asyl und Rückkehr" beim SEM. Die beiden anderen sind "Nationale und internationale Polizeiunterstützung" und "Kriminalpolizeiliche Aufgaben" beim Fedpol. Diese Leistungen erbringt der Bund gegenüber den Kantonen.

Noch ein Wort zu den Ausgaben im Asylbereich: Dem Budget im Asylbereich liegen zwei Hauptparameter zugrunde. Einerseits sind es die aktuellen Gesuchszahlen, andererseits ist es die Planungsgrösse der Asylgesuche für 2019. Die Diskussionen verlaufen immer wieder ähnlich. Das Departement muss seine Budgeteinklage dem Bundesrat jeweils im Mai unterbreiten. Damals gingen wir für das Jahr 2018 von 19 000 Asylgesuchen aus. Im Moment wissen wir, dass es deutlich weniger sein werden. Die aktuellen Hochrechnungen gehen von rund 16 000 Gesuchen aus. Das wirkt sich auch auf die Planung der Jahre ab 2019 aus.

Dem Voranschlag hat der Bundesrat eine Basis von 32 000 Asylgesuchen zugrunde gelegt. Wir gehen davon aus, dass die Zahl langsam wieder sinken wird. Das hängt aber von verschiedenen Faktoren ab, die wir nicht beeinflussen können. Der Bundesrat ist bei der Planung aus diesem Grund relativ vorsichtig. Der Bund spricht die Planungsgrössen jeweils auch mit den Kantonen ab, weil auch diese sich darauf einstellen müssen. Die Unterkunftskapazität hängt natürlich auch

AB 2018 S 901 / BO 2018 E 901

damit zusammen, aber auch mit der Umstellung des Asylsystems, die, wie gesagt, per 1. März 2019 erfolgen wird.

Enfin, un point sur la question de l'Agenda Intégration. Comme vous le savez sans doute, le Conseil fédéral a décidé d'augmenter les forfaits attribués de 6000 à 18 000 francs, ceci afin de passer au nouveau système en vigueur dans le domaine de l'asile, que nous avons souhaité et adopté, ce qui a d'ailleurs été confirmé par la population. Cela a donc des conséquences financières déjà dans le budget 2019, mais on escompte, à long terme, des économies aussi bien pour les cantons que pour la Confédération. Ces chiffres seront intégrés dès l'année prochaine.

J'ai été particulièrement précis sur la question de la manière de calculer les dépenses en matière d'asile, dans la mesure où le Conseil national a modifié les chiffres en matière d'asile, en tenant compte déjà du fait qu'il y aura sans doute moins d'argent qui sera nécessaire, puisque les chiffres qui étaient imaginés seront plus faibles qu'annoncés. Nous aurons l'occasion d'en discuter lors de l'élimination des divergences.

Pour le reste, la commission propose d'accepter les propositions contenues dans le projet du Conseil fédéral.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Das VBS ist stark gefordert, einerseits durch die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), andererseits durch die Fragestellungen rund um die Cybersicherheit, dann auch durch die Aufstellung der neuen Organisation des Nachrichtendienstes und nicht zuletzt durch das Projekt Air 2030 für den Ersatz bei der Luftwaffe. Das VBS hat für das nächste Jahr 8,6 Milliarden Franken Aufwände und Investitionen budgetiert. Davon sind 5,8 Milliarden Franken finanzwirksam. Mit diesen Mitteln hat die Armee im Jahr 2019 mehr Geld zur Verfügung. Das resultiert aus einem stufenweisen Anstieg des Budgets während der letzten Jahre. Für das nächste Jahr verschiebt man 160 Millionen Franken aus den Jahren 2020 und 2021 vor, um beschlossene Investitionen und Kredite finanzieren zu können. Mit diesen Vorverschiebungen werden auch Zahlungsengpässe verhindert. Die Beträge bewegen sich alle innerhalb des beschlossenen Zahlungsrahmens.

Zum Personal: Das VBS hat 1,8 Milliarden Franken budgetiert. Das entspricht etwa den Vorjahreszahlen. Auf Stellen umgerechnet sind das 11 669 Vollzeitstellen, inklusive der Stellen in den Bereichen Friedensförderung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Im Vergleich zur aktuellen Situation ergibt sich ein Plus von 486 Stellen. Es geht hier um Vakanten, die nicht besetzt werden konnten. Zum Teil sind die Vakanten eine Folge von Pensionierungen, es besteht aber auch ein gewisser Fachkräftemangel. Zum Beispiel sind Fachleute im Cyber- und Informatikbereich schwierig zu finden.

Zur WEA: Sie sollte mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden können. Es gibt auch dort grosse Um-



stellungen, indem rund 400 Mitarbeitende von einem Stellenabbau betroffen sind. Es mussten aber keine Kündigungen ausgesprochen werden, und es konnten für praktisch alle Betroffenen gute Lösungen gefunden werden.

Ich komme zu einigen Verwaltungsstellen. Zum Generalsekretariat: Der geplante Aufwand beträgt rund 110 Millionen Franken. Im nächsten Jahr wird es stark durch die Arbeiten für die Erneuerung der Systeme zum Schutz des Luftraumes gefordert sein, zudem durch die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie durch den Weiteraufbau der Fähigkeiten im Bereich Cyberdefence. Bei den IT-Projekten ist Genova zu erwähnen.

Zur unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten: Diese Stelle ist dem VBS nur administrativ zugeordnet. Sie hat einen Aufwand von 2,5 Millionen Franken. Das Amt ist jetzt aufgebaut; die zehn Stellen sind von vier Frauen und sechs Männern besetzt.

Zum Nachrichtendienst des Bundes: Der NDB umfasst 319 Stellen. Der Direktor hat uns mehrfach darauf hingewiesen, dass er zu wenig Personal habe, dass Stellvertreterregelungen problematisch seien, dass der NDB keinen Rund-um-die-Uhr-Service anbieten könne; allfällige Gegner oder Störer richten sich aber nicht nach den Bürozeiten. Es wurde uns gesagt, dass das VBS schon reagiert hat: Man hat Stellen zur Verfügung gestellt. Es sei vorgesehen, dass über zwanzig Stellen zur Verfügung gestellt werden, die Finanzierung sei aber noch nicht geregelt.

Zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz: Ein wichtiges Thema ist der Werterhalt Polycom 2030. Es ist ein grosses Projekt, das viel kostet. Es gab Lieferverzögerungen, weil die Lieferanten die versprochene Qualität der Produkte nicht einhalten konnten. Das Projekt wird deshalb ein Jahr nach hinten verschoben. Es wurde uns aber gesagt, dass es trotzdem innerhalb der bewilligten Verpflichtungskredite und mit der geforderten Qualität bis 2025 abgeschlossen werden könne.

Zur Verteidigung: Das Globalbudget wird um 40 Millionen Franken aufgestockt. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein neuer Business-Jet PC 24 und zwei Occasionsflugzeuge der Rega für den Lufttransportdienst der Armee beschafft werden sollen. Zudem kosten Treib- und Brennstoffbeschaffungen mehr. Hinter den Mehraufwänden für Investitionen steht auch die Überlegung, dass man für die Erreichung der Ziele der WEA Richtung Vollausrüstung der Armee gehen soll. Die WEA soll planmässig umgesetzt werden. Gewisse Probleme gibt es noch im Bereich Kommandostruktur. Man muss noch abklären, ob die richtige Struktur gewählt wurde.

Wichtig ist im Weiteren der Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24. Das Ziel ist eine Abdeckung rund um die Uhr, man ist diesbezüglich planmässig unterwegs. Das grösste Projekt ist das Programm Air 2030, Schutz des Luftraumes. Es geht hier um die neuen Kampfflugzeuge und auch um die bodengestützte Luftverteidigung. Ein Thema ist auch Cyberdefence: Das VBS befasst sich in mehreren Bereichen mit diesem Thema. Im Generalsekretariat geschieht dies im Rahmen der Informations- und Objektsicherheit und in der Verteidigung mit dem Aktionsplan Cyberdefence sowie mit der Cyberrekrutenschule, die im Sommer 2018 gestartet ist und schon mit 18 Rekruten durchgeführt worden ist. Schliesslich sind noch die grossen Fitania-Projekte zu erwähnen. Es sind drei Projekte mit einer Investitionssumme von insgesamt 3,6 Milliarden Franken. Bundesamt für Rüstung, Armasuisse: Neben dem Projekt Air 2030, Schutz des Luftraumes, hat Armasuisse folgende Grossprojekte: Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18. Die ersten Flugzeuge befinden sich schon in Revision. Bis Mitte der Zwanzigerjahre sollte die ganze Flotte schrittweise erneuert werden. Das Projekt 12-Zentimeter-Mörser 16 geht in die Umsetzung, und das Projekt Vertragsmanagement VBS II steht ebenfalls in der Umsetzung.

Zu Armasuisse Wissenschaft und Technologie: Wichtige Projekte betreffen hier die mobile Kommunikation, die Unterstützung bei der Evaluation des neuen Kampfflugzeugs und den Cyberdefence-Campus. Auch das Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum ist bei Armasuisse Wissenschaft und Technologie angesiedelt.

Zu Armasuisse Immobilien: Der Kernbestand von Armasuisse Immobilien umfasst 4500 Gebäude und Strassen mit einem Wiederbeschaffungswert von 21 Milliarden Franken. Einerseits besteht immer wieder Erneuerungsbedarf, andererseits kann nicht alles erneuert werden. Mit dem Stationierungskonzept wird festgelegt, wo man sich aufgrund der vielen Objekte beschränken muss. Gewisse Standorte werden aufgegeben und veräussert oder im Baurecht abgegeben. Etwa 90 Prozent der Investitionskredite werden für die Instandsetzung verwendet. Diese wird so ausgerichtet, dass die Gebäude dann 25 Jahre im Einsatz stehen können. Bei den Standorten, die man nicht weiter benutzen will, macht man noch das minimal Nötige.

Im Voranschlag 2019 des Baspo sind gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von 18,1 Millionen Franken vorgesehen, was einer Zunahme von 8,1 Prozent entspricht. Ich möchte



insbesondere darauf hinweisen, dass im Bereich "Jugend und Sport" der Kredit bis 2020 sukzessive um total 25 Millionen Franken aufgestockt wird. 2019 sind es 5 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.

An den aufgelaufenen Projektkosten für die Kandidatur Olympische und Paralympische Winterspiele Sion 2026 beteiligt sich der Bund mit einem Drittel, und zwar mit 4 Millionen Franken. Der Bund unterstützt im Jahr 2019 insbesondere folgende internationale Sportanlässe: die Youth Olympic Games 2020 in Lausanne mit 4 Millionen Franken und die Winter-Universiade 2021 in Luzern mit 3 Millionen Franken.

Am Ende haben wir einen Nachtragskredit zum Funktionsaufwand Globalbudget in der Höhe von 4,065 Millionen Franken beantragt. Es geht um Gelder für den Bereich Informations- und Objektsicherheit, der von der Verteidigung ins Generalsekretariat VBS verschoben wurde. Die Kommission beantragt Zustimmung.

Finanzdepartement – Département des finances

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Die Subkommission 1 ist zuständig für das EFD. Sie besteht aus den Kollegen Hannes Germann und Philipp Müller und der Sprechenden. Wir sind für folgende Bereiche zuständig: Behörden und Gerichte, das Generalsekretariat EFD, das Eidgenössische Personalamt, das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, das Bundesamt für Bauten und Logistik, die Eidgenössische Finanzverwaltung, die Zentrale Ausgleichsstelle, die Eidgenössische Münzstätte Swissmint, die Eidgenössische Steuerverwaltung, das Informatiksteuerungsorgan des Bundes, das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation und die Eidgenössische Finanzkontrolle. Ich werde nicht zu allen Ämtern sprechen und mich auf die wesentlichen Themen beschränken.

Der Eigenaufwand des EFD beläuft sich auf rund 3 Milliarden Franken. Davon ist etwa die Hälfte Personalaufwand. Das EFD geht von einem Stellenbestand von 8760 Vollzeitstellen aus. Die Hälfte davon ist bei der Eidgenössischen Zollverwaltung angesiedelt. Diese ist die mit Abstand grösste Verwaltungseinheit im Departement. Das EFD rechnet im ganzen Departement mit einem Nettozuwachs von 21 Vollzeitstellen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat 10 Stellen beantragt.

Drei grosse IT-Projekte erfordern grosse Aufmerksamkeit. Es sind dies Fiscal-IT, Dazit und Superb 23. Das EFD hat zwei Nachträge im Nachtrag II zum Voranschlag 2018. Zum einen geht es um die Vergütungszinsen auf Steuern und Abgaben bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung, und zum andern geht es um den Mitgliederbeitrag an Frontex bei der Eidgenössischen Zollverwaltung. Der Beitrag der Schweiz ist um 200 000 Franken höher ausgefallen als angenommen. Er wird vollumfänglich im Globalbudget der Zollverwaltung kompensiert.

Zur Eidgenössischen Finanzverwaltung: Der Gesamtertrag wird für das Jahr 2019 mit 2,536 Milliarden Franken veranschlagt. Das ist ein Plus von 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget. Gerechnet wird mit einem Aufwand von 4,641 Milliarden Franken, was einer Zunahme von 0,5 Prozent entspricht. Der Ertrag umfasst im Wesentlichen den Ertrag aus namhaften Beteiligungen wie jenen an Swisscom, Post und Ruag, die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Der Gesamtaufwand der Finanzverwaltung ist zu 99 Prozent gebunden.

Zur Eidgenössischen Münzstätte: Die Swissmint rechnet mit einem Ertrag von 18,5 Millionen Franken. Das ist ein Minus von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresvoranschlag. Der Aufwand ist mit 14,7 Millionen Franken veranschlagt, was ein Minus von 1 Prozent bedeutet. Die Investitionsausgaben steigen, was mit den höheren Prägeprogrammen zusammenhängt.

Zur Eidgenössischen Steuerverwaltung: Es wird mit einem Ertrag von 55,844 Milliarden Franken gerechnet. Das ist ein Plus von 3,4 Prozent. Der Aufwand wird mit 7,5 Milliarden veranschlagt, das sind plus 7,2 Prozent. Beim Aufwand schlägt vor allem der Transferaufwand zu Buche. Das sind Gelder, die eingehen und auch wieder zurückfliessen. Im Ertrag sind die direkte Bundessteuer, die Verrechnungssteuer, die Quellensteuer, die Stempelabgaben, die Mehrwertsteuer und weitere Abgaben enthalten. Da bei den Fiskalerträgen im Vergleich zum Voranschlag 2018 mit höheren Einnahmen gerechnet wird, steigen auch die Anteile Dritter. Der Eigenaufwand ist mit 372,4 Millionen Franken aufgeführt. Er umfasst neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 hauptsächlich beim Personalaufwand. Es geht um Stellen für die Erhebung der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen sowie um die Anpassung der Sozialabgaben.

Zum Staatssekretariat für internationale Finanzfragen: Bei der Personalsituation hat sich im Staatssekretariat nichts geändert. Der Personalbestand hat sich im Jahr 2018 bei 95 Mitarbeitenden respektive 86 Vollzeitstellen eingependelt. Beim übrigen Betriebsaufwand wird der IWF-Treuhandfonds auf null zurückgesetzt. Das Staatssekretariat musste zwischen 2014 und 2018 jedes Jahr einen Beitrag im Umfang von 10 Millionen Franken an



diesen Treuhandfonds leisten. Sonst zeigt sich das Budget konstant.

Zum Eidgenössischen Personalamt: Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 87 Millionen Franken oder 1,5 Prozent zu. Dieser Zuwachs entspricht demjenigen des Vorjahres. Er lässt sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge, die vorsorglich eingestellten Mittel für Besoldungsmassnahmen, stellenseitige Aufstockungen und Internalisierungen zurückführen. Die wichtigsten Änderungen zeigen sich wie folgt: Für den Voranschlag 2019 ist ein Mehrbedarf von knapp 16,4 Millionen Franken im Vergleich zum Voranschlag 2018 für plafonderhöhende Stellenaufstockungen zu verzeichnen. Erhöhungen erfolgen beim SEM im Umfang von 10,3 Millionen Franken für den Bereich Neustrukturierung Asyl, beim Astra im Umfang von 3,7 Millionen Franken für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr, beim Bazl und beim Bakom im Umfang von 1,4 Millionen Franken im Bereich der Digitalisierung in der Luftfahrt und beim BAG im Umfang von 0,8 Millionen Franken für die Kosteneindämmung im Gesundheitswesen.

Ergänzt wird dieser Zuwachs durch Personalaufstockungen mit Kompensation in der Höhe von 22,7 Millionen Franken. Diese Zunahme im Personalaufwand wird vollständig über den Sachaufwand oder über Mehreinnahmen kompensiert und verteilt sich auf alle Departemente ohne das EDA und die Bundeskanzlei.

Für generelle Lohnmassnahmen, also den Teuerungsausgleich, sind gemäss unseren Informationen Mittel im Umfang von 0,6 Lohnprozenten oder 33 Millionen Franken eingestellt. Die Teuerungsprognose lautet auf 1 Prozent.

Die Arbeitgeberbeiträge verzeichnen eine Erhöhung von total 43 Millionen Franken. Der Bundesrat hat sich mit Beschluss vom 17. Januar 2018 im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf den 1. Januar 2019 für die Erhöhung der Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge ausgesprochen. Dann hat die Einführung des Lastenausgleiches zwischen den Ausgleichskassen im Kanton Bern zur Folge, dass die Arbeitgeberbeiträge der Bundesverwaltung leicht erhöht werden müssen. Eine Sparmassnahme im Kanton Bern führt also zu Mehrkosten bei der Bundesverwaltung. Die Arbeitgeberleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 26 Millionen Franken ab. Diese deutliche Reduktion begründet sich mit dem Auslaufen der Übergangsregelungen zum Vorruhestandsurlaub.

Im Voranschlag 2019 sind von der Bundesverwaltung, den Gerichten und den Parlamentsdiensten insgesamt 37 366 Vollzeitstellen geplant. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem ausgewiesenen Zuwachs von 102 Vollzeitstellen oder 0,3 Prozent. Der aktuelle Bestand von August 2018 liegt bei 36 619 Vollzeitstellen und somit rund 645 Stellen unter dem geplanten Umfang von 37 264 Vollzeitstellen. Das heisst, die Mittel für die Stellen sind an sich gesprochen, aber diese sind noch nicht besetzt.

Zum Bundesamt für Bauten und Logistik: Im BBL werden 2019 folgende strategische Schwerpunkte weiterverfolgt: Bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung wird die Konzentration in Objekten im Eigentum des Bundes

AB 2018 S 903 / BO 2018 E 903

vorangetrieben, insbesondere die Weiterführung der Neubauten am Guisanplatz für das Fedpol, die Bundesanwaltschaft, Armasuisse und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, in Ittigen für das Astra und in Zollikofen für das BIT. Weiterhin zentral sind die Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss dem Standortkonzept SEM und die Bundesasylzentren in Boudry und Les Verrières. Dann will das BBL im kommenden Jahr dem Bundesrat ein Konzept zur Kostensenkung bei Normen und Standards vorlegen. Das BBL will auch abklären, ob eine andere Auslegung von Normen und Standards zu Einsparungen führt. Das BBL budgetiert 628 Millionen für den Funktionsertrag; für den Funktionsaufwand sind 573 Millionen Franken vorgesehen.

Beim BBL gibt es einen Nachtrag II zum Voranschlag 2018: Im Rahmen der Projektrealisierung für das Bundesasylzentrum Boudry hat das BBL festgestellt, dass es sinnvoller ist, ein Objekt in der Nähe zu mieten, als den Modulausbau für eine Unterkunft zu tätigen. Mit dem Modulausbau hätte man 13,7 Millionen investieren müssen. Beim Mietobjekt werden nun 6 Millionen bei den Investitionen und 4,5 Millionen beim Funktionsaufwand benötigt; das ergibt eine Nettoeinsparung von 3,2 Millionen Franken.

Zur Eidgenössischen Zollverwaltung: Der budgetierte Aufwand und der Ertrag liegen im Bereich des Voranschlages 2018. Mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt Ihnen Ihre Finanzkommission die Aufstockung des Grenzwachtkorps um 44 Stellen. Der Nationalrat hat letzte Woche dieser Aufstockung zugestimmt; wir werden darüber noch in der Detailberatung diskutieren. Der Funktionsaufwand erhöht sich somit um gut 2,8 Millionen auf 883 494 900 Franken. Die Aufstockung ist intern innerhalb des Personalaufwandes aller Departemente zu kompensieren. Entsprechende Anpassungen ergeben sich auch beim Finanzplan. Es gibt ja hier zum Thema "Aufstockung des Grenzwachtkorps" verschiedene hängige Standesinitiativen. Zudem gibt es bei der EZV noch einen Nachtragskredit von 200 000 Franken bei Frontex. Die Beitragszahlungen der Schweiz an Frontex entsprechen einer völkerrechtlichen Verpflichtung. Sie bemessen sich an einem Verteilschlüssel,



welcher sich am BIP orientiert.

Noch zwei, drei Sätze zum Informatiksteuerungsorgan Bund, dem ISB: Die Ausgaben für die IKT Bund für die Jahre 2018 und 2019 steigen weiterhin an. Die Mehrausgaben für 2018 und 2019 betragen rund 75 Millionen oder 6,6 Prozent.

Zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation: Der Erlös der Leistungsgruppe 1 verhält sich im Voranschlag 2019 im Vergleich zum Voranschlag 2018 etwa gleich und liegt bei rund 316 Millionen Franken. In der Leistungsgruppe 2 haben wir einen Betrag von 84 Millionen Franken budgetiert. Der Betrag ist im Vergleich zum Voranschlag 2018 stark gewachsen, ist aber immer noch tiefer als der Betrag, den das BIT in einem normalen Jahr für Projekte und Auftragsgeschäfte erhält. Für das Jahr 2018 wird der Betrag auf 138 Millionen geschätzt. Für 2019 geht man von 140 Millionen Franken aus.

Zum Schluss noch einige Worte zur Eidgenössischen Finanzkontrolle: Dort gibt es eine Erhöhung des Funktionsaufwandes um total 5 Millionen Franken. Das heisst, für den Voranschlag 2019 sind es 2 Millionen Franken und je 1 Million für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Wir haben in der Subkommission ein ausführliches Gespräch mit Frau Christ, der stellvertretenden Direktorin der Eidgenössischen Finanzkontrolle, geführt. Sie erklärte, dass die Risiken zugenommen hätten und die Erwartungen an die Finanzkontrolle gestiegen seien, vor allem im Informatikbereich, bei Beschaffungspreisen und bezüglich Synergien, die nicht genutzt werden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle verfüge nicht über die erforderlichen Ressourcen, um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können. Die beantragten Mittel sollen es ermöglichen, in den kommenden Jahren 34 zusätzliche Prüfungen und die Anstellung von 18 Personen zu finanzieren. Die Finanzdelegation unterstützt einstimmig die Gewährung der zusätzlichen Mittel, wie auch die einstimmige Subkommission und die einstimmige Finanzkommission. Das waren meine Ausführungen zum EFD.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

Ettlin Erich (C, OW), für die Kommission: Ich habe über das WBF zu berichten. Dazu gehören das Generalsekretariat, das Information Service Center, das Bundesamt für Landwirtschaft, Agroscope, das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, das Bundesamt für Wohnungswesen, die Vollzugsstelle für den Zivildienst, die Wettbewerbskommission, das Seco, die Schweizerische Akkreditierungsstelle, das SBFJ und Innosuisse. Sie können sich auf eine Berichterstattung einstellen, die diese abdeckt. Ich versuche, mich trotzdem so kurz wie möglich zu halten; es sind doch einige Ämter.

Ich gebe einen Gesamtüberblick über das WBF. Wir haben einen Totalaufwand von ungefähr 12,8 Milliarden Franken und Erträge von 431 Millionen Franken budgetiert, wobei die Erträge durch die Sifem-Beiträge gegenüber dem Voranschlag 2018 um die Hälfte gesunken sind. Der Voranschlag 2018 und der Voranschlag 2019 sind nicht immer vergleichbar, weil man immer diese Sifem-Beiträge eliminieren muss.

Im vergangenen Jahr bestand ein sehr gutes wirtschaftliches Umfeld, was sich auch im WBF ausgewirkt hat. Schwerpunkt seiner Tätigkeit sind für das WBF die Sicherung des Marktzugangs in anderen Ländern und das Anstreben weiterer Freihandelsabkommen, was in der Zielsetzung gut zu sehen ist. Weiterhin steht wie schon seit Jahren die Digitalisierung im Vordergrund, was ebenfalls in die Zielsetzung eingeflossen ist. Investitionen sollen in Zukunft in diese Richtung getätigt werden. Der Bundesrat hat für 2019 und 2020 ein Digitalisierungsprogramm im Umfang von 63 Millionen Franken beschlossen. Die Investitionen gehen schwerpunktmässig in die Innovation: an die Innosuisse, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung und die ETH. Bei der ETH geht es dabei um den Bereich der Artificial Intelligence, und auch in der Agrarpolitik 2022 plus nimmt die Digitalisierung eine zentrale Stelle ein. Die Bildungs- und Forschungspolitik folgt weiterhin den mit der BFI-Botschaft 2017–2020 beschlossenen Grundlagen, ergänzt um die Massnahmen im Bereich der Digitalisierung. Bei der Hochseeschiffahrtskrise, über die wir uns auch informieren liessen und für die ein Nachtragskredit von über 215 Millionen Franken beantragt worden war, konnten bis heute 11 Millionen Franken vereinnahmt werden. Somit ist man bei ungefähr 200 Millionen Franken Ausgaben, die schon getätigt wurden. Wir haben 2017 hier noch eine Rückstellung von 100 Millionen Franken aufgeführt; weitere Rückstellungen sind nicht gemacht worden und im Voranschlag 2019 auch nicht vorgesehen.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat seine Aufsicht über die Schifffahrtsgesellschaften verstärkt. Es werden systematisch Überwachungen mittels Reporting, Inspektionen und Audits gemacht, um das weitere Verlustrisiko zu reduzieren. Einzelne Schifffahrtsgesellschaften sind weiterhin in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Wir sind also noch nicht aus dem Schneider, und es braucht weiterhin eine enge Begleitung.



Vom Gesamtbedarf des WBF von 12,8 Milliarden Franken sind etwa 93 Prozent Transferkredite. Der Eigenaufwand ist entsprechend klein und beträgt 0,65 Milliarden Franken. Die wichtigsten Posten sind die 7,3 Milliarden für die Bildung und die 3,4 Milliarden für die Landwirtschaft. Wir haben beim WBF vier Nachtragskredite, die dann aber später erläutert werden.

Zum Generalsekretariat WBF: Das ist ein typischer Durchlaufbereich, der 2,9 Milliarden Franken aufweist. Der grösste Anteil davon ist der ETH-Beitrag. Per 1. Januar 2018 fand die Ausgliederung der Kommission für Technologie und Innovation in die Innosuisse statt. Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zum Seco: Die wichtigsten Posten sind hier der Beitrag des Bundes an die Arbeitslosenversicherung und die Entwicklungszusammenarbeit. Der Gesamtaufwand für 2019 beträgt im Seco 1,18 Milliarden Franken. Das ist eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2018, die auch damit zu tun hat,

AB 2018 S 904 / BO 2018 E 904

dass der Beitrag an die Sifem AG weggefallen ist. Bei der Sifem AG ist die Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital vollzogen worden. Es geht dabei um 374,4 Millionen Franken, die 2019 bei den Ausgaben und Erträgen weniger budgetiert werden. Es ist also übers Ganze eine neutrale Position, aber der Vergleich zwischen dem Voranschlag 2019 und dem Budget 2018 ist dadurch verfälscht. Im Rahmen der neuen Wachstumspolitik 2016–2019 hat man im Seco 14 Massnahmen beschlossen, die man jetzt angeht. Bei der Standortförderung will man die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 durch den Bundesrat verabschieden lassen.

Zum Bundesamt für Landwirtschaft: Hier geht es primär um den Durchlauf der Beiträge an die Landwirtschaft. Der Aufwand beträgt im Voranschlag 2019 gesamthaft 3,7 Milliarden Franken. In diesem Voranschlag werden zum ersten Mal seit Jahren keine Kürzungen mehr vorgesehen. Die Direktzahlungen nehmen um 2,5 Millionen Franken zu und betragen neu rund 2,8 Milliarden Franken. Die Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge bleiben grundsätzlich stabil. Bei den Biodiversitätsbeiträgen besteht eine leichte Beteiligungszunahme. Die Gesamtausgaben für diesen Bereich sollen aber auf 400 Millionen Franken plafoniert werden.

Die Neuregelung im Bereich des "Schoggi-Gesetzes" wurde eingearbeitet. Sie beinhaltet die Gesetzesgrundlage für die Zulage beim Getreide und bei der Milch. Diese neuen Mittel sind in die Position 708.A231.0230, "Zulagen Landwirtschaft", eingebettet und betragen 78,8 Millionen Franken für die Milch und 15,8 Millionen Franken für das Getreide.

Ihre Kommission folgt beim Budget dem Bundesrat. Es entsteht eine Differenz zum Nationalrat, die wir dann aber bei der Detailberatung noch erläutern können.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung ist ein kleineres Bundesamt, das etwa 8 Millionen Franken Ausgaben budgetiert hat. Hier besteht die Zielsetzung in der Optimierung der Strombewirtschaftung bei Mangellagen, dem Festlegen allgemeiner IKT-Mindeststandards im Sinne von Resilienzmassnahmen, dem Versorgungsprozess, dem Schutz vor Cyberrisiken, einer Anpassung bei den Pflichtlagern Ernährung und der Erarbeitung von Resilienzempfehlungen im Zahlungsverkehr. Zur Hochseeschifffahrt habe ich bereits Ausführungen gemacht. Hier ist das verstärkte Monitoring beim BWL das Thema.

Ich mache noch ein paar Bemerkungen zu Agroscope. Ein Schwerpunktthema ist dort die Nutzung des Digitalisierungspotenzials; es sollen insbesondere Erhebungen gemacht werden zu den Technologien und Mechanisierungsgraden, die in Schweizer Betrieben implementiert sind, wie die digitale Steuerung der Milchproduktion usw. Dann gibt es einen Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der im September 2017 durch den Bundesrat verabschiedet wurde und jetzt umgesetzt wird. Die Mittel im Voranschlag 2019 für Agroscope sind 2,7 Millionen oder 1,5 Prozent tiefer als im Voranschlag 2018. Der Umfang der Drittmittel und damit der Eigenfinanzierungsgrad von Agroscope soll ausgebaut werden. 2019 ist eine Steigerung von 5 Prozent der Eigenmittel geplant. Bis 2022 soll die Steigerung 20 Prozent betragen. Die Einsparungen erklären sich im Wesentlichen durch Einsparungen in den Bereichen Miete und Pacht, vor allem in Zusammenhang mit den Standorten Tänikon und Conthey, wo die Infrastrukturen optimiert wurden.

Zur Weko: Die ausserordentlichen Erträge, mehrheitlich Bussen, werden hier nicht budgetiert. Bussen sind immer ausserordentliche Einnahmen, und es gibt wie immer auch Fälle, die vor Bundesgericht hängig sind. Der Totalaufwand der Weko ist mit etwa 14 Millionen Franken budgetiert und der Ertrag mit 6,5 Millionen. Man hat vier zusätzliche Stellen budgetiert, die haushaltneutral sein werden, weil sie durch Bussen und Gebühren finanziert werden können. Mit diesen vier zusätzlichen Stellen sollen vor allem aufgeschobene Verfahren abgeschlossen werden. Es werden tendenziell mehr Fälle mit einvernehmlichen Lösungen geregelt. Dann sind die Verfahren auch kürzer.

Zum Bundesamt für Wohnungswesen: Die Gesamtausgaben betragen rund 44 Millionen Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2018 gibt es sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite teilweise deutliche



Rückgänge. Das führt auch zu einer strukturellen Reform des Amtes, die bereits vorgesehen ist. Der Umzug von Grenchen nach Bern schlägt sich im Budget 2019 noch nicht nieder. Er wird voraussichtlich auch noch nicht im kommenden Jahr stattfinden. Der Personalbestand beträgt noch 38 Vollzeitstellen. Geplant ist eine weitere Reduktion auf rund 25 Vollzeitstellen. Bereits im Jahr 2017, also ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Abbaus, betrugen die durchschnittlichen Mietkosten 11 500 Franken pro Mitarbeiter. Der Durchschnitt der Bundesverwaltung liegt bei 8260 Franken. Das hat natürlich auch mit der Reduktion der Mitarbeiterzahl bei fast gleichbleibenden Flächen zu tun.

Zur Vollzugsstelle für den Zivildienst: Hier haben wir eine leichte Steigerung des Budgets gegenüber dem Vorjahr, die sich weitgehend durch eine Zunahme der Ausbildungskosten seit der Einführung des Ausbildungsbegleitungsstellen für Zivildienstleistende im Jahr 2016 erklärt. Die Kosten pro Dienstag werden weiter sinken. Durch die Revision des Zivildienstgesetzes hat man erhebliche Planungsunsicherheiten für das nächste Jahr, aber auch für die kommenden Finanzplanjahre. Erwartet wird im Vorfeld der Gesetzesrevision, die auf das Frühjahr 2020 geplant ist, ein deutlicher temporärer Anstieg der Zahlen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Zulassungszahlen im laufenden Jahr deutlich zurückgegangen sind. Es ist seit 2011 das erste Mal, dass es einen Rückgang gegeben hat, und zwar im Umfang von 9 Prozent. In den Vorjahren gab es jährlich eine Zunahme um ungefähr 5 Prozent. Für das Jahr 2019 sind 1,9 Millionen Dienstage geplant. Im Jahr 2018 waren es 1,8 Millionen geplante Dienstage. Der Kostendeckungsgrad nähert sich 100 Prozent; es sind jetzt 95 Prozent geplant.

Auch hier folgt Ihre Kommission dem Bundesrat; Sie schaffen damit eine Differenz zum Nationalrat, sofern Sie ihrem Antrag zustimmen.

Zur Schweizerischen Akkreditierungsstelle: Da gibt es nicht viel zu berichten. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 11 Millionen Franken und der Ertrag auf 9,3 Millionen Franken. In den Jahren 2016 und 2017 hat das Parlament entschieden, den Personalbestand auf 2018 erfolgsneutral um sechs Stellen zu erhöhen. Die Stellen werden also durch Gebühren finanziert. Im Moment ist man dabei, diese Leute zu rekrutieren. Ab dem 1. Dezember 2018 sind vier Stellen besetzt.

Zum Information Service Center des WBF (ISC Eco): Hier haben wir einen Gesamtaufwand von 30 Millionen Franken und einen Ertrag von ebenfalls 30 Millionen Franken. Das Leistungsangebot des ISC Eco wird neu den gesamten Lebenszyklus von Fachanwendungen umfassen. Die Aufgaben nehmen also zu.

Noch einige Ausführungen zum SBFI: Das SBFI-Budget beträgt 7,25 Milliarden Franken. Das sind 58,1 Prozent des Gesamtbudgets des WBF. Auf die folgenden Bildungsrubriken sind diese Ausgaben aufgeteilt: Die Berufsbildung erhält 905 Millionen Franken, die Hochschulen zusammen 2,19 Milliarden Franken, die Grundlagenforschung 2,94 Milliarden Franken, die angewandte Forschung 1,4 Milliarden Franken, und die ETH-Transferzahlung beträgt 2,55 Milliarden Franken. Im Voranschlag berücksichtigt ist auch die Jahrestrenche von 30 Millionen Franken für die Digitalisierungsstrategie, die schon früher angesprochen worden ist.

Die Innosuisse befindet sich mitten im Prozess des Übergangs in die Selbstständigkeit. Sie hat sich jetzt vorgenommen, auch die Projektförderung für internationale Innovationsprojekte zu übernehmen, das heisst, dass die internationalen und die nationalen Innovationsprojekte zusammengefasst werden, wie das beim Schweizerischen Nationalfonds schon lange der Fall ist. Deswegen sind bei der Position "Internationale Zusammenarbeit" 14,7 Millionen Franken weniger vorgesehen.

Bei der höheren Berufsbildung ist der Wechsel zur sogenannten Subjektfinanzierung erfolgt, sodass also die Studierenden direkt und nicht mehr die Bildungsanbieter finanziert werden. Dafür sind im Rahmen der höheren Berufsbildung um die 100 Millionen Franken jährlich vorgesehen. Wir haben festgestellt, dass die Umstellung gut läuft.

Zur ETH: Sie erhält wie gesagt 2,55 Milliarden Franken vom Bund. Das ist ein Nullwachstum. Wir folgen hier dem Plan der BFI-Botschaft, nicht zuletzt, weil die Studierenden- und

AB 2018 S 905 / BO 2018 E 905

Doktorandenzahlen weiterhin stark zunehmen. Die Anzahl Studierender nimmt praktisch jedes Jahr um 600 zu. Im Jahr 2018 waren es 31 857, für das Jahr 2019 werden 32 428 Studierende erwartet. Zudem müssen, um den Anschluss nicht zu verlieren, Investitionen in Infrastruktur für Lehre und Forschung getätigt werden. Es sind dafür 482 Millionen Franken vorgesehen, davon werden 45 Prozent für Infrastruktur und Laboreinrichtungen, 39 Prozent für Anlagen, Maschinen und Apparate aufgewendet.

Dann hat der Bund für vier Bereiche, die man besonders fördern will, auch sogenannte strategische Sondermittel gesprochen. Es geht dabei um Data Science, personalisierte Medizin, Advanced Manufacturing und Energieforschung. Da fallen im Jahr 2019 voraussichtlich 24 Millionen Franken an.

Das wäre der Bericht. Jetzt gibt es einen ganzen Satz von Anträgen. Ich werde diese und auch die Anträge



zum Nachtrag II zum Voranschlag dann erklären, wenn wir zur Detailberatung kommen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: Je reviens à la langue de Molière et, très exceptionnellement, ne vous parlerai pas de chiffres, car je pars du principe que vous les connaissez tous, que vous avez tous lu attentivement le budget. Je m'exprimerai sur différents points qui ont fait l'objet de discussions en commission. Vous n'avez pas accès à ces informations, donc il y a une certaine plus-value à vous les donner maintenant au conseil.

Le premier point concerne le fonds d'infrastructure ferroviaire et le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération. La sous-commission a accompli sa visite d'information il y a quelques jours, après la séance de la commission, elle n'a donc pas encore rapporté à la commission plénière. En primeur, je peux déjà vous donner l'information que nous avons pu appréhender les nouveautés qu'impliquent naturellement ces deux fonds – et qui nécessiteront que nous puissions les apprivoiser – en tant que Commission des finances et en tant que parlementaires. Cela devra aussi être le cas des commissions compétentes lorsque des objets seront présentés, en particulier de la Commission des transports et des télécommunications, qui est saisie des projets en matière d'infrastructures routières et d'infrastructures ferroviaires, projets que nous traiterons lors des prochaines sessions.

Il est important de souligner que nous nous sommes particulièrement préoccupés de la question de la sécurité de nos infrastructures, notamment en lien avec le drame qui s'est produit récemment à Gênes. Bien évidemment, personne n'est à l'abri d'une telle catastrophe, mais nous avons pu nous assurer en commission que la Suisse dispose d'infrastructures de bonne qualité, non seulement parce que nous ferions les choses mieux que les autres, mais aussi parce que, justement, nous avons des fonds qui permettent de garantir une assise financière solide pour la construction et l'entretien des infrastructures. Ainsi, les infrastructures ferroviaires ou routières bénéficient d'une sorte de traitement privilégié dans le budget de la Confédération, elles sont sanctuarisées, ce qui fait que lorsque des arbitrages financiers sont opérés, le risque que les infrastructures soient prétéritées est relativement faible. C'est le premier point important; nous avons pu nous rendre compte, au sein de l'Office fédéral des transports, que la situation était sous contrôle en ce qui concerne nos infrastructures, et qu'il fallait donc maintenant dépenser les moyens prévus par les fonds pour garantir l'entretien et le développement de nos infrastructures.

Le deuxième point concerne la question du transport de marchandises, un point qui nous préoccupe particulièrement. On sait que c'est un secteur qui connaît certaines difficultés, et pour pouvoir appréhender pleinement cette problématique, la visite d'information de la sous-commission portera l'année prochaine sur cette thématique, car il nous semble qu'elle est effectivement extrêmement importante. On parle beaucoup du trafic de voyageurs, mais il faut bien évidemment aussi se préoccuper du trafic de marchandises, qui est un élément fondamental de notre politique des transports.

J'en viens au troisième point, qui concerne l'Office fédéral des routes. Nous nous sommes inquiétés des questions de sécurité relatives aux infrastructures. Nous avons pu obtenir un certain nombre d'informations. Aujourd'hui, 2 pour cent des ouvrages sont considérés comme étant en mauvais état. Cela ne signifie pas que la situation est absolument catastrophique, mais cela signifie que des mesures doivent être prises dans les trois années qui viennent. Donc tous ces ouvrages font l'objet d'un suivi. Par contre, il n'y a aucun ouvrage, aujourd'hui, qui est considéré comme "alarmierend schlecht", autrement dit comme un ouvrage qui nécessiterait une intervention immédiate, voire une fermeture parce que la sécurité serait compromise à très brève échéance. Il y a donc 2 pour cent des infrastructures qui nécessitent, dans les trois prochaines années, des interventions. Cela signifie que, dans ce cas aussi, la situation est sous contrôle, et que les moyens prévus par le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération doivent permettre de financer les travaux nécessaires.

Le quatrième point concerne les 400 kilomètres de routes cantonales qui sont reprises par la Confédération. Nous avons pu nous assurer que la reprise allait se faire dans de bonnes conditions. Le patrimoine routier concerné semble être bien entretenu. Peut-être que cela ne correspond pas toujours au standard fédéral, mais l'entretien s'est fait d'une manière tout à fait satisfaisante. Il n'y aura donc pas de problème particulier pour la reprise de ces routes.

Le cinquième point porte sur la question d'une possible externalisation de l'Office fédéral des routes, qui a fait l'objet aussi de certaines discussions dans les médias. Très clairement, nous avons pu obtenir la garantie que



les discussions qui sont en cours ne visaient pas une privatisation de nos autoroutes, mais qu'elles avaient bien pour but une structure séparée. Si vous prenez le domaine ferroviaire, vous avez une stricte séparation entre l'Office fédéral des transports et les différentes entreprises ferroviaires – CFF ou autres. Dans le domaine routier, l'Office fédéral des routes, au contraire, regroupe en quelque sorte toutes les activités qui sont séparées en matière de transports en commun. Cela pose un certain nombre de problèmes et de défis en matière de risques.

La réflexion se poursuit donc au sein du Conseil fédéral pour voir ce qu'une externalisation permettrait de faire. Cela permettrait bien sûr une plus grande flexibilité, par exemple dans le domaine du personnel. Avec la limite que nous avons fixée en matière de personnel, il est clair que l'Office fédéral des routes ne peut pas facilement engager du personnel si des projets nouveaux sont acceptés par le Parlement. Nous allons donc suivre particulièrement ce point.

Le dernier point qui a fait l'objet de discussions, c'est l'Office fédéral du développement territorial et son éventuelle transformation. Deux options sont actuellement examinées: la possibilité de renforcer l'office ou celle d'aller plus loin en créant un Secrétariat d'Etat aux infrastructures. Nous suivons aussi de près cette question pour voir quels sont les avantages qui pourraient en être tirés. Nous pourrions rapporter prochainement sur cette question, lorsque le Conseil fédéral aura pris des décisions.

Voilà ce que je souhaitais vous dire et que vous ne pouviez pas savoir en lisant les documents. J'espère donc que cette intervention aura permis de vous enrichir et d'apporter une certaine plus-value à nos discussions.

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous passons maintenant à l'examen du projet. J'invite Monsieur Ulrich Meyer, président du Tribunal fédéral, à venir prendre place pour la discussion concernant le budget des tribunaux.

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- **beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;**
- **stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.**

AB 2018 S 906 / BO 2018 E 906

Sauf indication contraire:

- **la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;**
- **le conseil adhère aux propositions de la commission.**

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

107 Bundesstrafgericht

107 Tribunal pénal fédéral

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Rieder

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A200.0002 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Cour d'appel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Rieder*

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A200.0002 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Cour d'appel

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir haben hier auch eine Diskussion geführt, aber dann letztlich auf einen Antrag verzichtet. Es geht ja um die problematische Situation bei der Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes. Hier wird jetzt vom Nationalrat konkret eine Aufstockung um insgesamt 1 Million Franken vorgeschlagen. Gleichzeitig ist entschieden worden, für die Berufungskammer eine separate Budgetposition zu schaffen. Darum gehen bei der Position 107.A200.0001 rund 1,9 Millionen Franken weg. Das ist der bisherige Anteil der Berufungskammer, er wird separiert und in die neue Position 107.A200.0002 integriert. Dort kommt dann noch 1 Million Franken dazu, damit die Berufungskammer auch genügend besetzt ist; das ist die Idee. Wir haben dann dort den Beitrag von 2,9 Millionen Franken gemäss Nationalrat.

Wir fanden bei der Diskussion in der Kommission, dass wir zuerst noch die Fakten hören wollen. Aber jetzt haben wir dank der Präsenz des Präsidenten des Bundesgerichtes und auch dank dem Einzelantrag Rieder, der das noch einmal aufgenommen hat, die Möglichkeit, die Fakten zu hören.

Rieder Beat (C, VS): Sie werden am nächsten Mittwoch, am 12. Dezember 2018, eine parlamentarische Initiative der RK-NR auf dem Tisch haben, die eine Erhöhung der Vollzeitstellen bei der Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes möchte. Man versucht in einem Expressverfahren, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Arbeitsplätze bei der Berufungskammer am Bundesstrafgericht in einer einzigen Session anzupassen. Daher braucht es natürlich auf den 1. Januar 2019 auch die entsprechenden finanziellen Mittel.

Wieso müsste die Berufungskammer von 200 auf 300 Stellenprozente erhöht werden? Ich möchte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichtes nicht zu nahe treten; aber die Organisation der Berufungskammer ist – mal milde und freundlich ausgedrückt – sehr ungünstig. Das Parlament hat sich bei den Änderungen vom 17. März 2017 damit befasst, das Prinzip der "double instance" organisatorisch und personell für das Bundesstrafverfahren umzusetzen. Für die Berufungskammer wurden lediglich zwei Vollzeitstellen für ordentliche Richterinnen und Richter geschaffen.

Bei der Schaffung der Berufungskammer ging das Parlament von einer geringen Zahl von Berufungsverfahren aus, welche durch die Schaffung dieser zwei Vollzeitstellen – aufgeteilt auf drei in Teilzeit arbeitende Richterinnen und Richter – gut bewältigt werden könnte. In der Praxis zeigt sich aber, dass die Strafkammer alleine im Jahr 2017 über siebzig Urteile gefällt hat. Nach geltendem Recht können diese Urteile beim Bundesgericht einzig betreffend die Rechtsanwendung angefochten werden; anders bei der Berufungskammer: Dort können sowohl der Sachverhalt als auch die Rechtsanwendung mit voller Kognition – das ist Juristendeutsch – noch einmal überprüft werden. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Urteile die bisher Gewählten, zwei Bundesrichterinnen und einen Bundesrichter, überfordern würde. Des Weiteren zeigte sich, dass unter den Bewerbungen für eine französischsprachige Richterstelle keine geeigneten Kandidaten gefunden werden konnten. Sie müssen sich vorstellen: Für ein Teilzeitmandat müsste ein Jurist aus der Westschweiz, der bereits eine gewisse Erfahrung hat und der bereits eine höhere Richterstelle oder eine sonstige Stelle bei der Strafsjustiz innehat, nach Bellinzona wechseln und dort in Teilzeit arbeiten. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir haben diese Stelle jetzt dreimal ausgeschrieben. Die Mitglieder der Gerichtskommission und der RK wissen um diese Problematik.

Diese zwei Tatsachen führten zu meinem Einzelantrag, der eine Differenz zum Nationalrat bereits im Ansatz ausräumen will. Der Ständerat wäre gut beraten, jetzt hier dieser Aufstockung zuzustimmen. Des Weiteren begrüsse ich es ausdrücklich, dass die Berufungskammer ein eigenes Budget erhält und sich damit autonom und völlig selbstständig organisieren kann. Es darf nicht sein, dass sich die Erstinstanz in die organisatorischen Belange der Berufungskammer einmischen könnte. Daher ist diese vorgesehene Budgetaufteilung sehr gut.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande de soutenir la proposition Rieder. Je suis, comme Monsieur Rieder, membre de la Commission judiciaire et je peux vous confirmer que nous avons eu de gros problèmes pour trouver un ou une juge de langue française pour la Cour d'appel du Tribunal pénal fédéral. Dans la mesure où l'on cherchait une personne qui avait une grande expérience du droit pénal, et étant donné que le poste était à temps partiel et que le salaire, même s'il est confortable, n'est pas mirifique, nous avons eu beaucoup de problèmes à trouver quelqu'un. C'est la raison pour laquelle, effectivement, nous avons dû remettre le poste au concours à trois reprises. Je pense qu'il y a à la fois un problème de taux d'emploi pour la langue française et un problème de sous-évaluation du nombre de dossiers qui doivent être traités devant ladite cour.

Je vous invite donc à soutenir la proposition Rieder.



Meyer Ulrich, Präsident des Bundesgerichtes: Was wir hier vor uns haben, sind die finanziellen Folgen Ihres gesetzgeberischen Entscheides, innerhalb des Bundesstrafgerichtes eine separate Abteilung zu schaffen, die, wie Herr Ständerat Rieder ausgeführt hat, berufen ist, die Feststellungen zum Sachverhalt bzw. zu den Tatsachen nochmals in voller Kognition – also frei – zu überprüfen. Das ist eine Lösung, welche den rechtsstaatlichen Anforderungen unter den Gesichtspunkten der Bundesverfassung, der Justizgarantien und auch der Europäischen Menschenrechtskonvention genügt. Hingegen müssen eben die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, damit die gerichtliche Unabhängigkeit innerhalb der drei Abteilungen des Bundesstrafgerichtes auch gelebt werden kann. Unter diesen Voraussetzungen findet das Bundesgericht es sehr positiv, dass hier die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Und das Bundesgericht hat in Anbetracht dieser besonderen Umstände auch Verständnis dafür, dass dies im Rahmen eines speziellen Globalbudgets für diese Berufsabteilung geschieht.

Das Bundesgericht ist mit dieser beantragten Lösung also sehr einverstanden.

AB 2018 S 907 / BO 2018 E 907

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Nachdem wir jetzt auch die Ausführungen des Herrn Bundesgerichtspräsidenten und noch einmal die Motivation von Kollege Rieder gehört haben, die sich ja mit dem Schreiben, das wir erhalten haben, und mit dem Aussprachepapier seitens des Bundesstrafgerichtes deckt, meine ich, das sei vor diesem Hintergrund der richtige Weg. Ich kann aber nicht für meine Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzkommission sprechen. Ich beantrage, dass wir diese Differenz im Sinne des Bundesgerichtspräsidenten und des Antragstellers bereinigen. Das entsprach auch unserer Intention. Wenn jemand am ursprünglichen Antrag der Kommission festhalten möchte, müsste er sich jetzt dazu bekennen. Ich beantrage, dass wir uns dem Nationalrat anschliessen.

*Angenommen gemäss Antrag Rieder
Adopté selon la proposition Rieder*

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous remercie, Monsieur le président du Tribunal fédéral, pour votre présence parmi nous et votre participation au débat.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture*

*Antrag der Kommission
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Proposition de la commission
A231.0131 Musées, collections, réseaux de tiers
Adhérer à la décision du Conseil national*

*316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique*

*Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

*Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Pos. 306.A231.0131





Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier liegt ein Antrag vor, diesen Beitrag aufzustocken. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, eine Überbrückungsfinanzierung zu garantieren, sodass das Alpine Museum mit den angepassten finanziellen Mitteln ein Netzwerk werden und mit dieser Klassifikation nach den Bedingungen der neuen Kulturbotschaft unterstützt werden kann. Es geht hier um einen Gesamtbetrag von 530 000 Franken für das nächste Jahr sowie für die Jahre 2020 bis 2022. Die Kommission hat mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, den Betrag aufzustocken. Der Nationalrat hat diese Aufstockung mit 122 zu 68 Stimmen beschlossen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Pos. 316.A200.0001

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Ausgaben im Globalbudget steigen um rund 3 Prozent. Der Nationalrat hat beim Bundesamt für Gesundheit bei der Position 316.A200.0001, "Funktionsaufwand (Globalbudget)", eine Kürzung um 1,4 Millionen Franken beschlossen. Er hat das mit 96 zu 92 Stimmen getan; es war also ein sehr knapper Entscheid.

Wir haben das nicht diskutiert und bleiben deshalb bei der Fassung des bundesrätlichen Budgetentwurfes.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier beim Antrag Ihrer Kommission und beim Antrag des Bundesrates zu bleiben. Wir hatten ja im Nationalrat etwa sechzig Minderheitsanträge. Das ist einer der wenigen, der mit einem Zufallsergebnis durchgekommen ist. Es ist auch wirklich ein Zufall, dass man gerade diese Position kürzen will. Der Beratungsaufwand macht 9 Prozent aus. Ich glaube, Sie tun gut daran, hier dem Bundesrat zu folgen und das Zufallsergebnis im Nationalrat, wenn ich dem so sagen darf, wieder zu korrigieren.

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

*420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations*

Antrag der Kommission

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

A231.0153 Aide sociale requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Nationalrat will hier beim SEM eine Kürzung um 45 Millionen Franken, und zwar bei der Position 420.A231.0153, "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge". Er basiert dabei seine Begründung darauf, dass er die Schätzmethodik infrage stellt. Wir meinen aber, man sollte bei dieser Schätzmethodik, die sich bewährt hat, bleiben. Wir haben das auch diskutiert. Der Nationalrat hat die Änderung trotzdem gemacht, sodass wir eigentlich sagen müssen: Das ist eine Scheineinsparung, die lediglich auf einer anderen Beurteilung der Schätzung beruht. Wir finden, das ändert nichts. Es ist nicht im Sinne der ganzen Haushaltpolitik, wenn wir hier laufend nach anderen Spielregeln und Methodiken vorgehen. Wir glauben, dass hier der Bundesrat, wenn er ein Problem hat, ohnehin dann mit einem Nachtrag kommen müsste. Wir beantragen Ihnen, keine Kürzung vorzunehmen. Werden die Mittel nicht benötigt, die da jetzt eingestellt sind, können sie auch nicht anderweitig ausgegeben werden.

Ich bitte Sie also, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, beim Antrag des Bundesrates zu bleiben. Es ist eher eine Grundsatzfrage. Wir legen ja das Budget spätestens im Juni fest und nehmen dann Schätzungen vor. Im Herbst zu korrigieren kann heikel sein. Es gibt verschiedene Positionen, die wir im Herbst anders einschätzen würden als zur Zeit des Budgetabschlusses. Die Gefahr ist aber – und daher bitte ich Sie, beim Bundesrat zu



bleiben –, dass man im Herbst allenfalls Positionen korrigiert, um auch der Schuldenbremse auszuweichen. Wenn wir hier die gleichen Regeln anwenden, besteht diese Gefahr nicht. Es sieht zwar gut aus, wenn Sie 45 Millionen Franken sparen, aber ob Sie sie dann wirklich sparen, hängt von der effektiven Zahl Asylgesuche ab. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen und damit die Regeln der Budgetierung einzuhalten.

Abate Fabio (RL, TI): Ich erlaube mir nur eine kurze Bemerkung: Wir sind noch nicht in der Differenzbereinigung mit dem Nationalrat. Aus der Fahne wird ersichtlich, was im Nationalrat beschlossen wurde. Gegenstand der Diskussion sind aber unsere Anträge. Sonst beginnen wir, die Differenzbereinigung vorzuziehen, und dann gibt es eine chaotische Situation, in der die Debatte nicht mehr sauber durchgeführt

AB 2018 S 908 / BO 2018 E 908

werden kann. Deswegen bitte ich Sie, sich auf unsere Anträge zu konzentrieren.

Angenommen – Adopté

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport
504 Office fédéral du sport

Antrag der Kommission
A231.0109 Internationale Sportanlässe
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A231.0109 Manifestations sportives internationales
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Finanzkommission Ihres Rates ist dem Antrag der Subkommission 3 einstimmig gefolgt und beantragt Ihnen, bei der Position 504.A231.0109, "Internationale Sportanlässe", eine Erhöhung von 3 Millionen Franken vorzunehmen.

Es geht um Folgendes: Am Rande der Strassenradweltmeisterschaften in Innsbruck vom letzten Oktober gab der Internationale Radsportverband bekannt, dass er die Strassenradweltmeisterschaften 2020 an Aigle im Kanton Waadt vergeben hat, nachdem sich ein Austragungsort in Italien kurzfristig zurückgezogen hatte. Gleichzeitig wurden die Strassenradweltmeisterschaften 2024 der Deutschschweiz zugesprochen. Gemäss dem Baspo würde der Bund diese Anlässe unterstützen. Die gesetzliche Grundlage bildet Artikel 17 des Sportförderungsgesetzes. Abgesehen davon sind diese internationalen Sportanlässe und -kongresse natürlich immer auch eine gute Plattform für die Schweiz.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einen Zahlungskredit mit zusätzlich neu 3 Millionen Franken. Zudem sind im Bundesbeschluss II für die Radweltmeisterschaften 2020 im Voranschlag 2020 zusätzlich 2 Millionen Franken eingestellt, sodass wir auf insgesamt 5 Millionen Franken kommen. Mit Verpflichtungskrediten wird zudem die Möglichkeit geschaffen, die Radweltmeisterschaften 2024 in der Deutschschweiz zu unterstützen. Ich bitte Sie, hier dem einstimmigen Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Diese Aufstockung wurde zum Zeitpunkt, als der Bundesrat das Budget erstellte, noch nicht diskutiert. Der Bundesrat hat aber im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse grundsätzlich positiv zur Durchführung Stellung genommen und auch Beiträge in Aussicht gestellt. Wir akzeptieren daher Ihre Erhöhung, die ja ohnehin nicht mehr zu ändern ist.

Angenommen – Adopté



Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Hösli, Hegglin Peter, Levrat)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Hösli, Hegglin Peter, Levrat)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

611 Eidgenössische Finanzkontrolle
611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Pos. 606.A200.0001

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Kommission hat sich verschiedentlich mit der Situation beim Grenzwachtkorps befasst, natürlich auch mit der Motion der SiK-NR. Es geht um eine Aufstockung um 44 Stellen beim Grenzwachtkorps. Die Subkommission hat diesen Antrag dann einstimmig unterstützt. Damit würde sich der entsprechende Funktionsaufwand für das Jahr 2019 von 880 678 900 Franken neu auf 883 494 900 Franken erhöhen. Das sind gut 2,5 Millionen Franken mehr. Die Aufstockung ist allerdings intern innerhalb des Personalaufwandes zu kompensieren. Entsprechende Anpassungen ergeben sich dadurch natürlich auch bei der Finanzplanung 2020.

Der Entscheid fiel mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir schlagen Ihnen also eine Erhöhung um 2,5 Millionen Franken respektive um 44 Stellen vor. Es liegt aber ein Minderheitsantrag Hösli vor.

Hösli Werner (V, GL): Die Thematik betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps beschäftigt uns seit 2015, als die grossen Migrationsströme das Tessin erreichten. Die Standesinitiativen sind aus dieser ausserordentlichen Situation heraus entstanden, als sich unsere Grenzbevölkerung zu Recht in ihrer Sicherheit gefährdet sah. Man darf aber feststellen, dass wir uns heute durch die getroffenen Massnahmen und die entspanntere Situation bei den Asylgesuchten wieder im Modus der Zeit vor 2015 befinden. Die Arbeit an der Grenze ist, soweit möglich, unter Kontrolle, die Abläufe sind gut koordiniert und entsprechen der Normalität.

Gestützt auf eine Motion der SiK-NR, welche eine Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Budget 2019 für 44 zusätzliche Vollzeitstellen fordert, hat sich auch Ihre SiK-SR mit der Problematik befasst. Sie lehnt die Motion zur Stellenaufstockung beim Grenzwachtkorps nach eingehender Überprüfung ab und hat Ihrer Finanzkommission entsprechend Bericht erstattet.



Die ablehnende Haltung der SiK-SR wird nun auch von der Minderheit geteilt, welche beim vom Bundesrat beantragten Betrag von 880 678 900 Franken bleiben will – dies folgerichtig dann auch bei den Beträgen im Finanzplan 2020–2022.

Warum dies? Der Mehrheitsantrag verlangt ja eigentlich, dass die Aufstockung innerhalb des Personalaufwandes zu kompensieren ist. Aus finanzpolitischer Sicht könnte man also der Aufstockung zustimmen. Trotzdem dürfen wir natürlich das grosse Ganze nicht aus dem Blick verlieren. Der Bundesrat hat mit der Weiterentwicklung der Eidgenössischen Zollverwaltung ein grosses Projekt angestossen – einerseits aus organisatorischer Sicht, andererseits durch Dazit auch mit Blick Richtung Zolldigitalisierung.

Ganz generell ist vorgesehen, die operativen Einheiten von Grenzwachtkorps und Zoll in einer neuen Einheit zusammenzuführen: kein Nebeneinander der heutigen vier Zollkreise

AB 2018 S 909 / BO 2018 E 909

und der sieben Grenzwachregionen mehr, sondern fusionierte regionale Gliederungsebenen, deren Anzahl noch zu bestimmen ist – dies alles mit einheitlichen Basisausbildungen samt zusätzlicher Spezialisierung in den Bereichen Personen oder Waren oder Transportmittel.

Begleitet wird diese Reorganisation von der elektronischen Zollabfertigung Dazit. Dieses Projekt startete im Januar dieses Jahres. Die Ziele wie auch die Auswirkungen dieses Vorhabens wurden dem Personal im August zur Kenntnis gebracht. Es wird davon ausgegangen, dass Dazit die Einsparung von rund 300 Stellen im administrativen Bereich ermöglicht. Dies wird es auf jeden Fall erlauben, die statische und mobile Präsenz in den Grenzräumen zu erhöhen.

Die Minderheit ist davon überzeugt, dass es aufgrund dieser Ausgangslage einfach keinen Sinn macht, zu lasten anderer Bundesaufgaben wie z. B. der Cybersicherheit jetzt beim Grenzwachtkorps die Stellen aufzustocken – einmal ganz abgesehen davon, dass diese Ausbildung 42 Monate dauert und ein Berufsbild darstellt, das es nach der Reorganisation so nicht mehr geben wird. Wir glauben, es ist nachhaltiger, diese Reorganisation und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung zeitnah und konsequent zusammen mit den Kantonen umzusetzen. Jetzt die ganze Kraft dafür einzusetzen ergibt für uns den grösseren Mehrwert, als mit einer Stellenaufstockung die Sicherheit scheinbar zu erhöhen.

Ich bitte Sie, der doch recht breit abgestützten Minderheit und dem Bundesrat zu folgen.

Abate Fabio (RL, TI): Wenn wir dieser Aufstockung nicht zustimmen, werden wir jedes Jahr praktisch in jeder Session Standesinitiativen und Vorstösse aus dem Rat hierzu beraten. Es stimmt nicht, dass diese Stellen nicht notwendig sind. Es stimmt, dass die Situation unter Kontrolle ist. Aber wie lange noch? Das ist für mich ein Problem. Die Aufgaben haben zugenommen, die Leute werden nicht jünger, und diese 44 Stellen sind nicht für die heutige Situation vorgesehen, sondern für die zukünftige. Man muss in diesem heiklen Bereich aufpassen, dass man bei einem Umwandlungsprozess die Zitrone nicht völlig auspresst. Objektiv scheint die Situation unter Kontrolle, aber innerhalb des Korps ist nicht alles ganz unter Kontrolle. Ich glaube, dass wir dafür sorgen müssen, dass in den Jahren nach der angepassten Ausbildung die Ressourcen immer optimal sind.

Deswegen bin ich der Meinung, dass dieser Aufstockung zuzustimmen ist.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Vorstösse zur Erhöhung der Anzahl Stellen für das Grenzwachtkorps gehen eigentlich samt und sonders auf das Jahr 2015 zurück, als wir an der Südgrenze die ausserordentliche Migrationssituation hatten. Inzwischen hat sich die Lage beruhigt, und die damalige Begründung für die Erhöhung des Grenzwachtkorps ist eigentlich so nicht mehr stichhaltig.

Inzwischen haben wir auch das Programm Dazit gestartet, die Transformation des Zoll- und Grenzwachbereiches. Wie wir damals ausgeführt haben, werden wir durch dieses Programm etwa 300 Stellen im administrativen Bereich freibekommen, die wir dann zur Verstärkung der Sicherheit einsetzen möchten. Wir haben also keine grundsätzliche Differenz in Bezug auf die Stärkung der Sicherheit und auch auf die Verstärkung der zusätzlichen Aufgaben wie die Bekämpfung des Schmuggels, wie die Kontrolle von gefälschten Waren, wie die Bewältigung der täglich 150 000 Pakete aus dem Online-Handel, die wir kontrollieren wollen. Der Prozess Dazit hat begonnen, und er wird etwa 2024 abgeschlossen sein. Das heisst, wir werden etwa im Jahr 2024 neue Stellen haben. In dieser Zeit fusionieren wir sozusagen die Berufsbilder Grenzwächter und Zöllner, um die Aufgaben zusammenzufassen. Wir werden also etwa im Jahr 2024 wesentlich mehr Kräfte an der Grenze haben. Wenn Sie diese Stellen aufstocken, geht es ebenfalls etwa drei Jahre, bis wir die Leute rekrutiert und ausgebildet haben.

Jetzt haben wir eine etwas verkehrte Welt: Normalerweise wollen Sie uns Stellen, die wir Ihnen beantragen,



streichen. Hier wollen Sie uns Stellen geben, die wir eigentlich nicht brauchen, weil wir die Aufgaben anders erfüllen können. Wir werden aber noch weitere Aufgaben zu erfüllen haben. Wir haben ja nicht nur die finanzielle Buchhaltung, sondern auch die Kopfbuchhaltung. Mit Motionen, die unterwegs sind, wollen Sie eine Stellenplafonierung einbauen. Wir haben innerhalb dieser Stellenplafonierung immer zu entscheiden, welche Stellenbegehren tatsächlich dringlich sind. Ich werde nur in meinem Departement nächstens noch mit zusätzlichen Stellen für die Cybersicherheit kommen. Hier ist immer noch die Motion Eder zu einem Cybersicherheitszentrum zu erfüllen.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen. Wir haben die gleiche Stossrichtung, wir wollen mehr Sicherheit, wir wollen die Sicherheit an der Grenze auch sichtbar machen. Aber wir haben einen anderen Weg gewählt. Die Aufstockung des Grenzwachtkorps bringt uns im Rahmen der Prioritätenordnung, der Prioritätensetzung, die wir haben, im Moment nichts. Wir haben andere Prioritäten, und den Auftrag, den Sie uns mit diesen Stellen eigentlich zuschanzen, möchten wir anders erfüllen. Sie können mit gutem Gewissen der Kommissionsminderheit und dem Bundesrat zustimmen, weil Ihre Anliegen damit effizient erfüllt werden, im Sinne eigentlich der ursprünglichen Diskussionen und Vorstösse aus dem Jahre 2015.

Zur Aufstockung – Herr Hösli hat es gesagt -: Bis wir die Leute ausgebildet haben, haben wir ein neues Berufsbild. Das Erste wäre es dann, diese zusätzlichen Leute gleich umzuschulen. Das macht keinen Sinn, auch wenn entsprechende Vorstösse vorliegen. Die Ausgangslage und die Situation haben sich geändert. Die Minderheit und der Antrag des Bundesrates liegen aus unserer Sicht richtig.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 611.A200.0001

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Zur Eidgenössischen Finanzkontrolle und zu den zusätzlichen Mitteln von rund 2 Millionen Franken habe ich beim Eintreten schon einige Ausführungen gemacht. Es ist die einstimmige Haltung der Finanzdelegation und die einstimmige Haltung unserer Finanzkommission, dass man diese zusätzlichen Mittel gewähren möchte. Die Risiken werden grösser, und um die Aufgaben der Finanzkontrolle zu erfüllen, braucht es zusätzliche Mittel. Mit diesen beantragten Mitteln für das Jahr 2019 ermöglichen wir der Finanzkontrolle zusätzliche Prüfungen – es soll 34 zusätzliche Prüfungen geben –, und wir ermöglichen es, die entsprechenden Personen anzustellen. Dazu brauchen wir diese rund 2 Millionen Franken. Ich habe auch schon mitgeteilt, dass dann für die kommenden Jahre im Finanzplan 2020–2022 auch noch je 1 Million Franken vorgesehen sind, sodass diese Stärkung der Finanzkontrolle über die Jahre verteilt insgesamt rund 5 Millionen Franken umfassen wird.

Ich bitte Sie, diesen Entschieden der Finanzdelegation und der Finanzkommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF
701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Kommission

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2018 S 910 / BO 2018 E 910





Proposition de la commission

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF

Adhérer à la décision du Conseil national

A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle

Adhérer au projet du Conseil fédéral

708 Bundesamt für Landwirtschaft

708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

735 Organe d'exécution du service civil

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Kommission

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

Fr. 856 375 700

A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

A231.0264 Ausbildungsbeiträge

Fr. 25 531 600

A231.0268 Finanzhilfen WeBiG

Fr. 7 023 000

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Fetz

A231.0264 Ausbildungsbeiträge

Fr. 25 471 000 (statt 24 731 600)

A231.0268 Finanzhilfen WeBiG

Fr. 7 016 500 (statt 6 823 000)

Antrag Berberat

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Proposition de la commission

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Fr. 856 375 700

A231.0260 Contributions liées à des innovations et à des projets

Adhérer à la décision du Conseil national

A231.0264 Contributions à la formation

Fr. 25 531 600

A231.0268 Aides financières LFCo

Fr. 7 023 000

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

Adhérer à la décision du Conseil national

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Fetz

A231.0264 Contributions à la formation

Fr. 25 471 000 (au lieu de 24 731 600)

A231.0268 Aides financières LFCo

Fr. 7 016 500 (au lieu de 6 823 000)

Proposition Berberat

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer à la décision du Conseil national

Pos. 701.A231.0181

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zum Generalsekretariat WBF: Es geht hier um eine Aufstockung von 30 Millionen Franken auf rund 2,365 Milliarden Franken. Bei uns ist diese Aufstockung mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen worden. Die Mittel sollen dem ursprünglich im Rahmenkredit zugesagten Umfang entsprechen. Hier haben wir eine ganze Reihe von Anträgen aus dem WBF, insgesamt acht, die sich daran orientieren. Es ist darum gegangen, dass wir hier in Anbetracht des Budgets auch verlässliche Entscheide fällen. Auch die Motion Dittli 16.3705 hat diese Teuerungsvereinbarung vorgenommen. Ansonsten ist man aber im Umfang des Rahmenkredits geblieben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Wir schlagen hier eine Aufstockung um 30 Millionen Franken auf 2 365 364 000 Franken vor.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich äussere mich generell zu diesen Anträgen und bitte Sie, bei all diesen Positionen dem Bundesrat zu folgen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie die Motion Dittli angenommen haben. Sie fordert, dass wir die Teuerung jeweils aus diesen Beträgen herausnehmen. Das haben wir generell, durch die ganze Verwaltung hindurch, gemacht. Hier brechen Sie zum ersten Mal mit den Grundsätzen der Motion Dittli, weil Sie mit diesen Beiträgen wieder dorthin gehen, wo wir vorher waren: Sie erhöhen die Positionen um die Teuerung. Das trifft im Grundsatz für diese Erhöhungen zu, die der Nationalrat vorgenommen hat und denen Sie zum Teil auch folgen.

Sie müssen selbst wissen, ob Sie angenommene Motionen bei der ersten Möglichkeit dann doch nicht umsetzen – dann werden wir beim Übernehmen von Motionen etwas vorsichtiger sein müssen! – oder ob Sie jetzt diese Grundsätze befolgen. Wir sind der Meinung, dass wir eigentlich dem Willen des Parlamentes durchaus gefolgt sind. Der Bundesrat hat diese Positionen im Sinne des letztmaligen Beschlusses zum Teil erhöht. Die Erhöhung des Bundesrates liegt im Durchschnitt bei knapp 1 Prozent. Es ist der einzige Bereich in der Bundesverwaltung, den wir erhöht haben, weil auch der Bundesrat der Bildung einen hohen Stellenwert beimisst. Jetzt werden praktisch alle diese Beiträge wieder erhöht. Das kann man wollen; Bildung ist tatsächlich etwas Wichtiges. Ich bin aber der Meinung, dass man sich, wenn man Beiträge erhöht, vielleicht doch auch überlegen müsste, gewisse Schwerpunkte zu setzen.

Wir werden im nächsten Jahr die Eckwerte für alle diese Rahmenkredite verabschieden und Ihnen unterbreiten. Es besteht einfach die Gefahr eines Präjudizes: Wenn Sie jetzt bei der Bildung vom Rahmenkredit abweichen, dann besteht die gleiche Gefahr bei der Landwirtschaft, bei der Armee und weiss Gott noch wo.



Wenn Sie hier bei Ihrem Beschluss bleiben, werden wir 2020, so wie wir das im Rahmen der Finanzplanung heute beurteilen, wieder Kürzungen vornehmen müssen. Dann ist dieser Kredit, wenn Sie ihn jetzt erhöhen, wohl der erste, den wir wieder zur Kürzung vorschlagen. Dann haben wir das, was wir eigentlich nicht wollen, nämlich ein Stop-and-go bei der Bildung. Es ist einfach nicht möglich, mehr Geld auszugeben, als wir im Rahmen der Schuldenbremse einnehmen. Wir haben eine kontinuierliche

AB 2018 S 911 / BO 2018 E 911

Entwicklung mit einer leichten Erhöhung von rund 1 Prozent – von Position zu Position leicht unterschiedlich – vorgeschlagen.

Sie brechen eigentlich mit der Motion Dittli, die Sie unter Anrufung aller Grundsätze, die der Bundesrat einzuhalten habe, angenommen haben. Wir haben sie eingehalten, und hier widersprechen Sie eigentlich der Annahme der Motion. Ich glaube, es ist kein schlechter Grundsatz, den Sie mit der Motion Dittli angenommen haben; wir waren ja auch bereit, den Grundsatz zu übernehmen, dass wir uns an der Teuerung orientieren und, wenn sie einmal negativ ist, das herunterbrechen. Bei allen anderen Positionen haben Sie das akzeptiert. Bildung ist auch, wenn man dem so sagen kann, politisch etwas in Mode; das ist jetzt etwas böse ausgedrückt. Man schreit nach Bildung, und es ist dann vielleicht etwas zu einfach, die finanziellen Mittel für die Bildung generell mit der Giesskanne zu erhöhen. Wenn schon, müsste man sich überlegen, wo, in welchen Bereichen wir Schwergewichte setzen wollen. Denn es wird für die nächsten Jahre einer der Grundsätze bleiben: Wir haben nicht überall und für alles gleich viel Geld, sondern wir müssen uns hier und in anderen Bereichen überlegen, wo wir Schwerpunkte setzen; das muss wohl ausdiskutiert werden.

Bei Anträgen, die abweichen, bitte ich Sie, jeweils dem Grundsatz des Bundesrates zu folgen und Ihren eigenen Grundsätzen, die Sie mit der Annahme der Motion Dittli aufgestellt haben. Sonst werden Sie sich da selbst untreu, und das wollen Sie ja wohl nicht, nehme ich jetzt einmal an.

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral maintient sa proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 23 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 14 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Pos. 701.A231.0183

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier kann ich die gleiche Begründung nennen. Bei der Position 701.A231.0183, "Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung", wird gemäss der gleichen Logik eine Aufstockung um 560 000 Franken vorgesehen.

Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Bei dieser Position bedeutet das Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

Pos. 708.A200.0001

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hierzu muss ich eigentlich keine längeren Ausführungen machen. Wir haben uns hier dem Bundesrat angeschlossen.

Angenommen – Adopté

Pos. 735.A200.0001

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier gilt dasselbe: Wir folgen dem Bundesrat. Es geht um die Vollzugsstelle für den Zivildienst. Hier ist ein Beitrag von 40 033 300 Franken vorgesehen. Hier ist es lediglich der Nationalrat, der eine Kürzung gemacht hat, aber wir nehmen diese nicht an und folgen dem Bundesrat.

Angenommen – Adopté

Pos. 750.A231.0259



Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier schlägt Ihnen die Kommission eine Aufstockung vor, und zwar um 25,6 Millionen Franken. Je nachdem, wo Sie schauen, sehen Sie verschiedenste Beträge. Aber ich bitte Sie, hier sinngemäss der Kommission zu folgen. Frau Fetz hat diese Anträge eingebracht und auch eine Bereinigung gemacht. Sie hat dann weiter unten Einzelanträge eingereicht, wo es noch Korrekturen gibt. Aber die Logik ist dieselbe.

Fetz Anita (S, BS): Zuerst muss ich leider den Bundesrat korrigieren. Es ist nicht so, dass die Anträge der Finanzkommission hier im BFI-Bereich nicht teuerungsbereinigt sind. Das sehen Sie am besten an den unterschiedlichen Zahlen, über die wir jetzt bei der Position "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung" sprechen. Sie sehen, dass Ihre Finanzkommission hier weniger beantragt als der Nationalrat. Das ist so, weil wir eben die Motion Dittli bei den Erhöhungen berücksichtigt haben. Was wir korrigiert haben, ist der rückwirkende Teuerungsausgleich, den der Bundesrat gemacht hat – denn das war nicht die Idee. Das Prinzip ist immer das gleiche. Wir gehen auf die Position, die Sie bei der BFI-Botschaft hier drin und auch im Nationalrat beschlossen haben. Der Bundesrat hat jetzt noch die rückwirkende Teuerung reingetan, und wir sagen: Nein, rückwirkend nicht, aber für dieses Jahr, das wir jetzt besprechen, kommt die Motion Dittli zur Anwendung. Darum sind unsere Anträge teuerungsbereinigt – damit das einfach klar ist. Ich habe vorhin, da man ja nicht nach dem Bundesrat reden darf, also schon leer geschluckt, als ich Ihre Begründung gehört habe. Aber es hat ja Gott sei Dank gereicht. Sie können also davon ausgehen, dass sämtliche Aufstockungsanträge Ihrer Finanzkommission Dittli-konform sind, um es mal so zu sagen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe nur einen Satz anzufügen: Wir haben es überall gleich gehandhabt mit der Teuerung; wenn Sie hier davon abweichen, schaffen Sie trotzdem für die Bildung eine Ausnahme.

Angenommen – Adopté

Pos. 750.A231.0260

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Auch hier geht es um eine Aufstockung von 1 Million Franken für Innovations- und Projektbeiträge, nach derselben Logik, wie sie jetzt Frau Fetz nochmals betont hat, also zwar nicht im Sinne des Bundesrates, aber immerhin Dittli-konform, damit das auch von meiner Seite noch einmal betont worden ist. Ich war der Meinung, ich hätte das eingangs erwähnt. Auf meinem Manuskript steht es auf jeden Fall. Das gilt für alle anderen Anträge unten. Frau Fetz wird dann begründen, warum sie dort leichte Abweichungen beantragt. Ich kann vorwegnehmen, dass ich dort, glaube ich, im Sinne der Kommission der bestmöglichen Lösung zustimmen kann. Das sind die Anträge, die Frau Fetz macht, die eben noch einmal eine sauberere Kalkulation bringen. In diesem Sinne werde ich mich zu dieser ganzen Kaskade jetzt nicht mehr äussern. Ich glaube, wir sind hier entscheidungsreif und können das bereinigen.

Angenommen – Adopté

Pos. 750.A231.0264

Fetz Anita (S, BS): Es geht hier ganz einfach um eine kleine Rundungsdifferenz. Das Sekretariat hat mich gebeten, diesen Hinweis anzubringen. Die Zahlen bei dieser und der nächsten Position wurden im Nationalrat anders gerundet als im Ständerat. Es handelt sich um eine Abweichung von ein paar Hundert Franken. Ich wollte, dass es identisch sei, weshalb ich das so eingereicht habe. Nun haben wir den genau gleichen Betrag, den auch der Nationalrat beschlossen hat; das ist übrigens auch konform mit der Motion Dittli, geht doch der Betrag ein bisschen runter.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Nachdem wir der Logik gefolgt sind, müssen wir jetzt auch hier diese Korrekturen entsprechend einbringen. Dann ist es wirklich korrekt, mindestens vom System her. Sie können dann immer noch sagen, es sei richtig oder falsch, dass man das macht. Aber mindestens ist es dann korrekt berechnet. In diesem Sinne schlage ich Ihnen vor, die Berechnung gemäss den beiden Einzelanträgen Fetz anzupassen.

AB 2018 S 912 / BO 2018 E 912

*Angenommen gemäss Antrag Fetz
Adopté selon la proposition Fetz*





Pos. 750.A231.0268

Fetz Anita (S, BS): Es geht um genau das Gleiche, um eine Rundungsanpassung auf die gleiche Art und Weise, wie der Nationalrat gerundet hat, auch wenn er keinen Antrag gemacht hat. Wir müssen im System bleiben. Ich bitte Sie, das auch so zu korrigieren.

*Angenommen gemäss Antrag Fetz
Adopté selon la proposition Fetz*

Pos. 750.A231.0272

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung", beträgt die Aufstockung 21,8 Millionen Franken. Dieser hat die Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Pos. 750.A231.0273

Berberat Didier (S, NE): Par ma proposition, je demande que nous suivions le Conseil national en augmentant le montant budgétisé de 102 298 600 francs à 105 345 500 francs, ce qui correspond à peu près à 3 millions de plus.

A cette position, il s'agit – je le rappelle – des établissements qui sont prévus à l'article 15 alinéa 3 lettre c de la loi sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation. Ce sont des établissements extrêmement importants, parce que c'est réellement dans ces établissements – il y en a cinq en Suisse – que la recherche porte ses fruits, puisqu'ils sont chargés de faire des transferts technologiques pour un passage à la phase industrielle – c'est une sorte d'interface entre la recherche et l'économie. C'est effectivement un investissement créateur d'emplois et de richesse.

Certes, 3 millions de francs, c'est quand même une somme. Mais ces 3 millions sont vraiment indispensables pour les établissements de recherche d'importance nationale et, par rapport à un budget de 73 milliards de francs, je ne suis pas sûr que cela fasse vraiment une grosse différence. Je vous demande donc d'accepter cette proposition et d'adhérer à la décision du Conseil national parce que ces 3 millions de francs seront vraiment bien investis dans ce domaine.

Je vous remercie de soutenir ma proposition.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Position 750.A231.0273, "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung", schlagen wir Ihnen vor, bei den 102 298 600 Franken zu bleiben. Es hat keinen anderen Antrag gegeben. Dieser Betrag entspricht jenem, den der Bundesrat vorgeschlagen hat. Mindestens hier haben wir also Einigkeit. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier ebenfalls dem bundesrätlichen Entwurf bzw. dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 23 Stimmen

Für den Antrag Berberat ... 18 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Kommission

Sach- und Betriebsaufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Proposition de la commission

Charges de biens et services et charges d'exploitation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Das haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2019

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2019

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

...

a. Aufwänden von 71 480 181 800 Franken;

...

c. einem Ertragsüberschuss von 2 413 582 400 Franken.

Neuer Antrag der Kommission

(= Beschlüsse des Rates in der Detailberatung)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

...

a. Aufwänden von 71 481 114 700 Franken;

...

c. einem Ertragsüberschuss von 2 412 649 500 Franken.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national



Al. 2

...

a. des charges de 71 480 181 800 francs;

...

c. un excédent de revenus de 2 413 582 400 francs.

Nouvelle proposition de la commission

(= Décisions du conseil lors de l'examen par article)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

...

a. des charges de 71 481 114 700 francs;

...

c. un excédent de revenus de 2 412 649 500 francs.

Le président (Fournier Jean-René, président): Je donne la parole au président de la commission pour nous communiquer les chiffres exacts, c'est-à-dire ceux adaptés aux décisions que nous avons prises tout à l'heure.

AB 2018 S 913 / BO 2018 E 913

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Voranschlag 2019 schliesst mit einem Überschuss von 1,158 Milliarden Franken ab. Der strukturelle Überschuss gemäss Schuldenbremse beläuft sich auf 863 Millionen Franken. Im Vergleich zur Botschaft des Bundesrates haben sich die Ausgaben um 105 Millionen Franken erhöht. Im Vergleich zu den Anträgen der Finanzkommission sind die Ausgaben um 1 Million Franken höher; das ist wegen der Berufungskammer beim Bundesstrafgericht. Die genauen Beträge für den Bundesbeschluss la zum Voranschlag werden im Amtlichen Bulletin publiziert.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission

Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 2–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

...

a. Ausgaben von 72 397 296 900 Franken;

...

c. einem Einnahmenüberschuss von 1 158 587 900 Franken.

Neuer Antrag der Kommission

(= Beschlüsse des Rates in der Detailberatung)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Abs. 2

...

a. Ausgaben von 72 398 229 800 Franken;

...

c. einem Einnahmenüberschuss von 1 157 655 000 Franken.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

...

a. des dépenses de 72 397 296 900 francs;

...

c. un excédent de recettes de 1 158 587 900 francs.

Nouvelle proposition de la commission

(= Décisions du conseil lors de l'examen par article)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

...

a. des dépenses de 72 398 229 800 francs;

...

c. un excédent de recettes de 1 157 655 000 francs.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission

Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/2671)

Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise



Art. 8–10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/2672)

Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.041/2673)

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AB 2018 S 914 / BO 2018 E 914



Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Anhang 1 – Annexe 1

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

104 Bundeskanzlei

104 Chancellerie fédérale

Antrag der Kommission

Neues Ziel

Überprüfung ausserparlamentarische Kommissionen

Streichen

Proposition de la commission

Nouvel objectif

Examen des commissions extraparlémentaires

Biffer

Finanzdepartement – Département des finances

614 Eidgenössisches Personalamt

614 Office fédéral du personnel

Antrag der Kommission

Neues Ziel

Personalbeurteilung

Streichen

Personal- und Sozialberatung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Nouvel objectif

Evaluation du personnel

Biffer

Consultation sociale du personnel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

708 Bundesamt für Landwirtschaft

708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Ressources vitales naturelles et écologie

Adhérer au projet du Conseil fédéral



Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir schliessen uns hier dem Bundesrat an.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.041/2674)

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Einleitung, Bst. f, j, k, o

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. b, c, p, r, t, z

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. i, q

Streichen

Antrag der Minderheit

(Hösli, Hegglin Peter, Levrat)

Bst. o

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la majorité

Introduction, let. f, j, k, o

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. b, c, p, r, t, z

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. i, q

Biffer

Proposition de la minorité

(Hösli, Hegglin Peter, Levrat)

Let. o

Adhérer au projet du Conseil fédéral



Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich habe keine Präzisierungen mehr anzubringen. Sie haben sich ja dem Bundesrat angeschlossen respektive gemäss den Anträgen der Kommissionsmehrheit entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 3–5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Le président (Fournier Jean-René, président): Selon l'article 74 alinéa 4 de la loi sur le Parlement, il n'y a pas de vote sur l'ensemble dans ce cas.

5. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019
5. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2019

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AB 2018 S 915 / BO 2018 E 915

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.041/2675)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2019
6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2019

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit



Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.041/2676)

Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)